

Rheinischer Gemeinde-  
unfallversicherungsverband (GUVV)

Heyestraße 99  
40625 Düsseldorf  
Tel. 02 11 28 08-0  
Fax 02 11 28 08-119  
eMail zentrale@rguvv.de  
Internet www.rguvv.de

# Jahresbericht 2006

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband

**Sicher und gesund mit uns.**

## Versicherte des Rheinischen GUVV

	2005	2006
AUV*	249.101	256.985
SUV**	1.501.139	1.494.860
Sonstige Versicherte	294.867	318.132
<b>Insgesamt</b>	<b>2.045.107</b>	<b>2.069.977</b>

## Unfallzahlen

	2005	2006
AUV*	20.356	20.333
SUV**	172.989	172.499
<b>Insgesamt</b>	<b>193.345</b>	<b>192.832</b>

## Unfallkosten (in Euro)

	2005	2006
AUV*	5.052.610	5.335.792
SUV**	20.409.792	20.205.598
<b>Insgesamt</b>	<b>25.462.402</b>	<b>25.541.390</b>

## Mitgliedsunternehmen

	2005	2006
Mitgliedsunternehmen	657	689
Privathaushalte	58.612	65.377

## Entschädigungsleistungen (in Euro)

	2005	2006
<b>Insgesamt</b>	<b>72.623.180</b>	<b>72.600.490</b>

## Einnahmen / Ausgaben (in Euro)

	2005	2006
Einnahmen	99.814.913	96.541.026
Ausgaben	95.823.468	94.703.243

\* AUV = Allgemeine Unfallversicherung

\*\* SUV = Schülerunfallversicherung

## Beiträge der Mitgliedsunternehmen (in Euro)

Umlagegruppe	Hebesatz 2006
Landschaftsverband, kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen mit überwiegend kommunaler Beteiligung	165,3829
Sparkassen, Landesbank NRW, kommunale Versicherungsgesellschaften und ihre Tochtergesellschaften	64,7250
Kommunale Mandatsträger und freiwillig versicherten Ehrenamtsträger	20,0000
Privathaushalte	30,0000
Kinder in Tageseinrichtungen	11,4105
Schüler allgemeinbildender Schulen	37,2644

Umlagegruppe	Hebesatz 2007
Landschaftsverband, kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen mit überwiegend kommunaler Beteiligung	162,3132
Sparkassen, Landesbank NRW, kommunale Versicherungsgesellschaften und ihre Tochtergesellschaften	71,3376
Kommunale Mandatsträger und freiwillig versicherten Ehrenamtsträger	20,0000
Privathaushalte	30,0000
Kinder in Tageseinrichtungen	12,1875
Schüler allgemeinbildender Schulen	38,6156



## Herausgeber

### Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV)

Heyestraße 99  
40625 Düsseldorf  
Tel. 02 11 28 08-0  
Fax 02 11 28 08-119  
eMail zentrale@rguvv.de  
Internet www.rguvv.de

## Redaktion

Thomas Picht

## Redaktionsteam

Stefan Cadel, Iris Kriegers-Somnitz,  
Birgit Morgenstern, Oliver Reim,  
Marcus Schugk

## Gestaltung

www.schroederdesign.com

## Druck

Lonnemann GmbH

## Auflage

6,300 Stück

## Bildnachweis

Getty Images, Sodapix

## Sich den Veränderungen in der Arbeitswelt anpassen

Die Entwicklungen in der Arbeitswelt zwingen auch die Verantwortlichen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu einem neuen Denken und Handeln.

Deshalb werden Bund, Länder und Unfallversicherungsträger eine Strategie zur Umsetzung gemeinsamer Ziele im deutschen Arbeitsschutz entwickeln. So ein Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Bisher fehlt dem deutschen Arbeitsschutz eine solche Strategie. Sie beinhaltet ein abgestimmtes einheitliches Handeln des Bundes, der Unfallversicherungsträger und der Länder in vereinbarten Handlungsfeldern, nach gemeinsamen Grundsätzen und in gemeinsamen Programmen, um auf die sich stetig wandelnden Anforderungen reagieren zu können.

Bedingt durch die Globalisierung ändern sich nicht nur die Anforderungen, sondern es entstehen ganz neue Berufe mit neuen Belastungen. Psychische Belastungen, wie Stress, Zeitdruck, Überforderung, Mobbing und Existenzängste nehmen zu. Hinzu kommt der demografische Wandel und damit älter werdende Belegschaften. Hierauf hat der Rheinische GUVV reagiert. Im Berichtsjahr haben wir neue Seminare zum Betrieblichen Stressmanagement, zum Erkennen und Managen von psychischen Belastungen, zwei Workshops

und erstmals einen Erfahrungsaustausch zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement angeboten. Ziel ist die Initiierung eines dauerhaften Arbeitskreises zu diesem Thema.

Die genannten Herausforderungen lassen sich letztendlich nur gemeinsam von gesetzlicher Unfall- und Krankenversicherung lösen. Ein Beispiel dafür ist die erste sozialversicherungssystemübergreifende Präventionskampagne Haut.

Die Prävention in den Mitgliedsunternehmen zu stärken ist auch das Ziel des im Jahr 2007 startenden Prämiensystems. Hiermit wird den Mitgliedern ein wirtschaftlicher Anreiz geboten zusätzliche präventive Anstrengungen zu unternehmen, um Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für ihre Beschäftigten zu reduzieren.

Vorstand und Geschäftsführung danken allen Beschäftigten des Rheinischen GUVV für ihre engagierte Arbeit im Jahr 2006.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir eine anregende Lektüre. Mit unserem Bericht möchten wir über unsere Aufgaben und Leistungen informieren, die wir für rund zwei Millionen Menschen im Rheinland 2006 erbracht haben.



*Stuhlmann*



*Helmut Etschenberg*



*Gabriele Pappai*



*Jochen Jahn*

### Von links nach rechts:

Gerhard Stuhlmann, Vorsitzender des Vorstandes, Helmut Etschenberg, stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Gabriele Pappai, Geschäftsführerein, Jochen Jahn, stellv. Geschäftsführer

# Inhaltsverzeichnis

<b>01</b>	Allgemeines	03
<b>02</b>	Sozialpolitische Entwicklungen	07
<b>03</b>	Versicherte	11
<b>04</b>	Mitgliedsunternehmen	14
<b>05</b>	Prävention	17
<b>06</b>	Rehabilitation und Entschädigung	29
<b>07</b>	Regress	38
<b>08</b>	Ausblick	41
<b>09</b>	Anhang	44

# Allgemeines

In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln betreuen wir 165 Kommunen und ihre Einrichtungen, 13 Kreise, sowie Sparkassen und den Landschaftsverband Rheinland in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

# 01

# Allgemeines

## Der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband

Der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese ist wie die Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ein Zweig des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

1929 gegründet, verstehen wir uns heute als Dienstleister für Versicherte und Mitgliedsunternehmen, denen wir Beratung, Aufklärung und Seminare als Service anbieten. Wir sind nicht gewinnorientiert wie Privatversicherungen, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit sozialer Selbstverwaltung.

Wir sichern im Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) die Beschäftigten der Kommunen und ihrer Einrichtungen gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ab. Hierzu zählen u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen, städtischen Krankenhäusern, Sparkassen und anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand. Außerdem sind Bürgerinnen und Bürger, die sich im Interesse des Gemeinwohls engagieren, beispielsweise als ehrenamtlich Tätige, Blutspender oder Hilfeleistende sowie alle privaten Hausangestellten bei uns versichert. Die größte Versichertengruppe bilden die Schülerinnen und Schüler kommunaler Schulen und die Kinder der kommunalen Kindertagesstätten.

Für die Versicherten ist der Versicherungsschutz beitragsfrei. Finanziert werden unsere Leistungen im Wesentlichen durch die Beiträge unserer Mitgliedsunternehmen, d. h. primär durch die Städte und Gemeinden.

## Unsere Aufgaben und Leistungen

### Wir sind da, bevor Sie uns brauchen.

An erster Stelle steht bei uns die Prävention. Wir versuchen unsere Versicherten vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren zu schützen. Mit diesem Ziel beraten wir Mitgliedsunternehmen und Schulen, forschen nach den Ursachen für arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, beurteilen Arbeitsplätze u.a. hinsichtlich Lärm, Gefahrstoffen oder Wirbelsäulenbelastungen, schulen die Verantwortlichen für die Sicherheit in Schulen und Betrieben, fördern die Sicherheits- und Gesundheitserziehung und erarbeiten Unfallverhütungsvorschriften und Informationsmaterialien.

Zusammen mit zahlreichen Projekten erfüllen wir so auf vielen verschiedenen Wegen unseren gesetzlichen Auftrag zur Prävention.

### Wir bauen wieder auf.

Da auch die beste Prävention Unfälle und Berufskrankheiten nicht immer verhindern kann erbringen wir Leistungen zur beruflichen Wiedereingliederung und zur gesundheitlichen Wiederherstellung. Sind Versicherte verletzt oder erkrankt, brauchen Sie keinen Antrag zu stellen. Wir kümmern uns um alles, wenn nötig bereits am Krankenbett. Wir organisieren die bestmögliche medizinische Behandlung durch erfahrene Unfallärzte, sorgen für einen eventuellen Wohnungsumbau und schaffen zusammen mit den Versicherten und Ihrem Arbeitgeber die Voraussetzungen für eine Rückkehr in das berufliche Leben. Damit Schülerinnen und Schüler nicht den Anschluss in der Schule verpassen, fördern wir sie bei Bedarf mit Einzelunterricht.

Darüber hinaus entschädigen wir Versicherte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen für die gesundheitlichen, beruflichen und sozialen Folgen eines Unfalls oder einer Erkrankung durch Geldleistungen. So zahlen wir u.a. Verletzungsgeld, Übergangsgeld, Renten an Versicherte und Hinterbliebene sowie Sterbegeld.

i

### „Alles aus einer Hand“

Sowohl die Unternehmen als auch die Versicherten haben in Fragen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Rehabilitation und Entschädigung in uns nur einen Ansprechpartner.

## Unfallgeschehen 2006

Im Jahr 2006 gingen beim Rheinischen GUVV 192.832 (Vorjahr 193.345) Unfallmeldungen ein. Das sind 0,27% Prozent weniger als im Vorjahr.

Die Verteilung der Unfallmeldungen ergibt folgendes Bild:

Unfallzahlen	AUV*	SUV**	Gesamt
Arbeitsunfälle	11.249	144.794	156.043
Wegeunfälle	2.450	13.324	15.774
Berufskrankheiten	242	1	243
Sonstige Fälle (s.u.)***	6.392	14.380	20.772
<b>Gesamt</b>	<b>20.333</b>	<b>172.499</b>	<b>192.832</b>

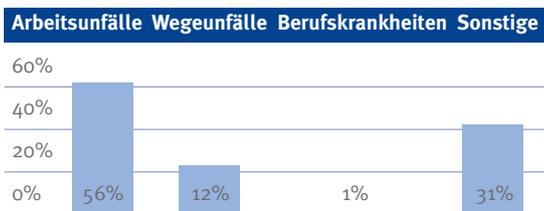
\* Allgemeine Unfallversicherung

\*\* Schülerunfallversicherung

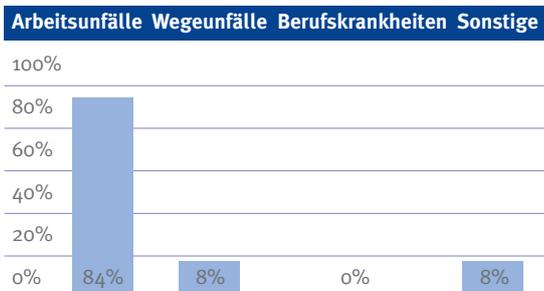
\*\*\* z. B. Abgaben und Fehlermeldungen

Als sonstige Fälle sind hier Abgaben an andere Versicherungsträger, Fälle in denen das Vorliegen eines Arbeits- bzw. Schulunfalls abgelehnt wurde oder sich der Verdacht für das Vorliegen einer Berufskrankheit nicht bestätigt hat, aufgeführt.

### Allgemeine Unfallversicherung



### Schülerunfallversicherung



## Entwicklung des Unfallgeschehens

### Allgemeine Unfallversicherung

	2002	2003	2004	2005	2006
Arbeitsunfälle	12.730	11.970	12.095	11.440	11.249
Wegeunfälle	2.961	2.566	2.455	2.379	2.450
Berufskrankheiten	331	271	207	258	242
Sonstige Fälle***	6.881	7.297	6.785	6.279	6.392
<b>Gesamt</b>	<b>22.903</b>	<b>22.104</b>	<b>21.542</b>	<b>20.356</b>	<b>20.333</b>

### Tödliche Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung

	2002	2003	2004	2005	2006
Arbeitsunfälle	4	1	2	4	3
Wegeunfälle	3	0	2	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

### Schülerunfallversicherung

	2002	2003	2004	2005	2006
Arbeitsunfälle	149.960	144.761	147.395	144.486	144.794
Wegeunfälle	15.454	14.820	14.344	13.828	13.324
Berufskrankheiten	8	4	7	9	1
Sonstige ***	15.453	14.456	13.787	14.666	14.380
<b>Gesamt</b>	<b>180.875</b>	<b>174.041</b>	<b>175.533</b>	<b>172.989</b>	<b>172.499</b>

### Tödliche Unfälle in der Schülerunfallversicherung

	2002	2003	2004	2005	2006
Arbeitsunfälle	0	1	0	0	1
Wegeunfälle	5	1	3	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

\*\*\* z. B. Abgaben und Fehlermeldungen

### Todesfälle im Jahr 2006

versichert als, Alter, Unfallhergang

Schülerin, 7

Die Schülerin ertrank während des Schwimmunterrichts. Der Unfall wurde erst nach Beendigung des Unterrichts bemerkt.

Schülerin, 18

Die Schülerin prallte mit Ihrem Wagen auf dem Weg zur Schule gegen einen Baum.

Hilfeleistender, 23

Der Versicherte versuchte auf der Autobahn einem anderen Autofahrer dessen Fahrzeug liegen gebliebenen war zu helfen und wurde beim Verlassen seines Fahrzeugs von einem Kleinlastler erfasst.

Hilfeleistender, 54

Beim Versuch seinen Sohn vor den Angriffen dreier Betrunkener zu schützen, wurde der Versicherte niedergestochen.

Angestellter, 40

Der Versicherte kam mit seinem Motorrad in einer Kurve von der Fahrbahn ab und prallte gegen ein Werbeschild. Er erlag noch an der Unfallstelle seinen Verletzungen.

Angestellter, 42

Bei seiner Arbeit als Müllader wurde der Versicherte von einem rückwärts fahrenden Müllfahrzeug tödlich verletzt.



# Sozialpolitische Entwicklungen

Änderungen im Leistungsrecht setzen wir schnell um. Antragsverfahren für private Haushalte haben wir vereinfacht.

# 02

# Sozialpolitische Entwicklungen

## Rechtsentwicklung

Im Jahr 2006 sind u. a. folgende für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutsame Rechtsänderungen eingetreten:

### 1. Bundesrecht

- ▶ Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz des Bundes - IFG) vom 05.09.2005 (BGBl. I, S. 2722)

Im Anschluss an eine Empfehlung des Europarates ist am 01.01.2006 das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes in Kraft getreten. In Nordrhein-Westfalen gilt bereits seit 01.01.2002 das für den Verband einschlägige Informationsfreiheitsgesetz des Landes.

Das IFG regelt Ansprüche und Verfahren des Zugangs zu den in Behörden des Bundes existierenden Informationen. Während in sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren das Akteneinsichtsrecht nach § 25 SGB X fortgilt, wird außerhalb laufender Verfahren und für Nicht-Verfahrensbeteiligte durch das IFG erstmals ein Informationsanspruch gegenüber der öffentlichen Verwaltung des Bundes geschaffen. Zum Schutz der Interessen der Sozialversicherungsträger ist ein Anspruch auf Informationszugang ausgeschlossen, wenn das Bekanntwerden der Information geeignet wäre, wirtschaftliche Interessen der Sozialversicherungen zu beeinträchtigen. Zugang in Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Sozialversicherungsträgers darf nur gewährt werden, soweit der Betroffene einwilligt.

- ▶ Sachbezugsverordnung vom 16.12.2005 (BGBl. I S.3493)

Durch die Verordnung werden ab 01.01.2006 die Sachbezugswerte für freie Verpflegung in den alten Bundesländern auf 202,70 Euro (bis 31.12.2005: 200,30 Euro) und für freie Unter-

kunft auf 196,50 Euro (bis 31.12.2005: 194,20 Euro) erhöht.

- ▶ Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2006 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2006) vom 21.12.2005 (BGBl. I S. 3627)

Die Bezugsgröße im Sinne des § 18 Abs. 1 SGB IV für das Jahr 2006 wurde für die alten Bundesländer auf jährlich 29.400 Euro (bis 31.12.2005: 28.980 Euro) und monatlich 2.450 Euro (bis 31.12.2005: 2.415 Euro) festgesetzt.

Somit beträgt der für die Berechnung von Renten, Hinterbliebenenbeihilfen sowie in sonstigen Fällen von Verletztengeld und Übergangsgeld wichtige Mindestjahresarbeitsverdienst nach § 85 Abs. 1 SGB VII ab 01.01.2006 in den alten Bundesländern:

- ▶ für Versicherte, die das 15. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben 40 v. H. der Bezugsgröße = 11.760 Euro und
- ▶ für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 60 v. H. der Bezugsgröße = 17.640 Euro,

Der Jahresarbeitsverdienst für Kinder nach § 86 SGB VII beträgt

- ▶ für Versicherte, die das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben 25 v. H. der Bezugsgröße = 7.350 Euro und
- ▶ für Versicherte, die das 6., aber nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben  $33 \frac{1}{3}$  v. H. der Bezugsgröße = 9.800 Euro.

Die Verordnung ist zum 01.01.2006 in Kraft getreten.

- ▶ Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG) vom 26.04.2006 (BGBl. I, S. 984)

Die überwiegend zum 01.05.2006 in Kraft getretenen Regelungen des AVWG haben eine Verringerung der Kosten der Arzneimittelversorgung zum Ziel.

Die Vorschrift des § 29 SGB VII über den Leistungsumfang von Arznei- und Verbandmitteln verweist auf den im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführten Preisstopp vom 1. April 2006 bis zum 31. März 2008 für Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden, sowie auf die dort festgesetzten Festbeträge, deren Absenkung mit der Gesetzesänderung beschlossen wurde.

- ▶ Anpassung des Verletzten- und Übergangsgeldes in der gesetzlichen Unfallversicherung (Bundesanzeiger Nr. 105 vom 07.06.2006, S. 4205)

Gemäß Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales vom 26.05.2006 beträgt der Faktor für die Anpassung des Verletzten- und Übergangsgeldes in der gesetzlichen Unfallversicherung seit dem 01.07.2006 bundeseinheitlich 1,0035. Somit wird das Verletzten- und Übergangsgeld mit 0,35 v. H. angepasst.

- ▶ Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.07.2006 (BGBl. I, S. 1652)

Durch das Steueränderungsgesetz 2007 ist unter anderem die Höchstdauer für den Bezug von Kindergeld mit Wirkung vom 01.01.2007 grundsätzlich vom 27. auf das 25. Lebensjahr (zzgl. Zeiten des Wehr- oder Ersatzdienstes) herabgesetzt worden. Infolge dieser Regelung sinkt auch die Altersgrenze für die Berücksich-

tigung im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie für einen Beihilfeanspruch.

- ▶ Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundessozialgericht vom 18.12.2006 (BGBl. I, S. 3219)

Seit dem 01.01.2007 können in allen Verfahren vor dem Bundessozialgericht vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, Anträge und Erklärungen der Parteien sowie Auskünfte, Aussagen, Gutachten und Erklärungen Dritter elektronisch beim Bundessozialgericht eingereicht werden. Die Schriftsätze sollen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

## 2. Verwaltungsvereinbarung

Vereinbarung zwischen den Unfallversicherungsträgern im kommunalen Bereich und der Bundesknappschaft über die Beauftragung nach § 88 SGB X zur bundeseinheitlichen Erledigung von Aufgaben für in Privathaushalten geringfügig Beschäftigte, die nach § 28a Abs. 7 SGB IV (Haushaltscheck) gemeldet worden sind, gemeinsame Bekanntmachung des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe vom 24.08.2005 (MBL. NRW 2006, S. 372)

Vertreten durch den Bundesverband der Unfallkassen e.V. haben die Unfallversicherungsträger im kommunalen Bereich mit Wirkung ab 01.01.2006 die Bundesknappschaft beauftragt, Aufgaben im Verfahren des Einzugs von Sozialversicherungsbeiträgen für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten, die nach § 28a Abs. 7 SGB IV (Haushaltscheck) gemeldet worden sind, wahrzunehmen. Der Bundesknappschaft wurde übertragen, die An- und Abmeldungen an die zuständigen Unfallversicherungsträger weiterzuleiten sowie für diese die Erhebung und den Einzug des Beitrags für die betreffenden Beschäftigten durchzuführen. Mit In-Kraft-Treten der Vereinbarung verliert die Verfahrensbeschreibung zum Melde- und Vergütungsverfahren zur Unfallversicherung vom 04.09.2003 ihre Gültigkeit.



# Versicherte

Für uns sind Versicherte wie Edelsteine - einzigartig und wertvoll.

03

# Versicherte

## Versicherte Personen des Rheinischen GUVV im Jahr 2006

Fast jede Bürgerin und jeder Bürger der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln ist im Laufe ihres/seines Lebens beim Rheinischen GUVV versichert.

Zum Kreis der versicherten Personen in der gesetzlichen Unfallversicherung gehören laut Gesetz bzw. Satzung sehr unterschiedliche Personengruppen. Unterteilt wird der versicherte Personenkreis in die Allgemeine Unfallversicherung und in die Schülerunfallversicherung.

### Zu den Versichertengruppen des Rheinischen GUVV gehören u.a. in der Allgemeinen Unfallversicherung

- ▶ Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter der Kommunen und ihrer Eigenbetriebe, der übernommenen Unternehmen (z.B. Abfallwirtschaft) und der Sparkassen,
- ▶ Beschäftigte in Privathaushalten (z.B. Haushaltshilfen, Gärtnerinnen und Gärtner, Reinigungskräfte) sowie

zahlreiche ehrenamtlich tätige Personen.

### In der Schülerunfallversicherung sind es die Versichertengruppen

- ▶ Kinder in Tageseinrichtungen (z.B. Kindergartenkinder, Hortkinder) in kommunaler Trägerschaft und
- ▶ Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und berufsbildender kommunaler Schulen.

### Zahl der Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung (Umlagerechnung 2005)

- ▶ 185.947 Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter bei den Kommunen, beim Landschaftsverband Rheinland, bei den in die Zuständigkeit des Rheinischen GUVV übernommenen Unternehmen und bei den Sparkassen
- ▶ 71.038 Beschäftigte in Privathaushalten

### Zahl der Versicherten in der Schülerunfallversicherung

- ▶ 107.689 Kinder in Tageseinrichtungen
- ▶ 1.108.902 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen
- ▶ 278.269 Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen

## Zur Gruppe der „sonstigen Versicherten“ gehören u.a.:

- ▶ 41.246 Beschäftigte in 1-Euro Jobs,
- ▶ Helferinnen und Helfer bei nicht gewerbsmäßigen „kurzen“ Bauarbeiten,
- ▶ Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums i.S.d. Zweiten Wohnungsbaugesetzes im Rahmen der Selbsthilfe tätig werden (Bauherrinnen und Bauherren, Beschäftigte, unentgeltliche Helferinnen und Helfer),
- ▶ Personen, die in Hilfeleistungsunternehmen oder im Zivildienst tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen,
- ▶ Helferinnen und Helfer bei Unglücksfällen,
- ▶ Personen, die sich bei der Verfolgung von Straftäterinnen und Straftätern oder zum Schutz einer widerrechtlich angegriffenen Person persönlich einsetzen,
- ▶ Blut-, Organ- und Gewebespendeinnen und -spender in Mitgliedsunternehmen des Verbandes,
- ▶ nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen,
- ▶ Personen, die sich Einstellungsuntersuchungen unterziehen,
- ▶ ehrenamtlich Tätige (z.B. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Schülerlotsen, Behinderten-, Ausländer- und Seniorenbeiräte),
- ▶ Zeuginnen und Zeugen,

- ▶ Personen, die von einer Körperschaft, Anstalt oder einer Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung herangezogen werden und
- ▶ Behinderte in Behindertenwerkstätten.

### i

Alle genannten Personengruppen sind während der Arbeit, des Schulbesuchs, den beschriebenen Tätigkeiten sowie auf den Wegen dorthin und zurück gegen Personenschäden als Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit versichert.

Im Gegensatz zu den anderen Zweigen des Sozialversicherungssystems ist der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für die Versicherten beitragsfrei.

Die Gruppe der „sonstigen Versicherten“ umfasst 318.132 versicherte Personen.

- ▶ Insgesamt 2.069.977 Versicherte



# Mitgliedsunternehmen

Zusammen mit unseren Mitgliedsunternehmen bilden wir eine stabile Gemeinschaft.  
Für mehr Rechts- und Planungssicherheit.

## Mitgliedsunternehmen des Rheinischen GUVV waren 2006

der Landschaftsverband Rheinland,

- ▶ 13 Kreise,
- ▶ 14 kreisfreie Städte,
- ▶ 151 kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- ▶ 35 Sparkassen,
- ▶ 454 übernommene Unternehmen mit überwiegend gemeindlicher Beteiligung (z.B. Theater, Abfallwirtschaftsgesellschaften) und
- ▶ 65.377 Privathaushalte, in denen Haushaltshilfen beschäftigt wurden.

Die Mitgliedsunternehmen tragen mit ihren Mitgliedsbeiträgen den wesentlichen Teil der Finanzierung des Verbandes. Die Beiträge werden nach Umlagegruppen ermittelt.

## Voraussetzungen für die Übernahme eines Unternehmens in selbstständiger Rechtsform

Unternehmen in selbstständiger Rechtsform können in die Zuständigkeit des kommunalen Unfallversicherungsträgers übernommen werden, wenn Gemeinden und Gemeindeverbände allein oder zusammen mit Bund und Land an dem Unternehmen überwiegend finanziell beteiligt sind oder auf seine Organe einen ausschlaggebenden Einfluss haben.

### Insolvenzgeld-Umlage

Das Insolvenzgeld dient zum Ausgleich des Nettolohnanspruchs der Beschäftigten für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Abweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Träger der Versicherung ist die Bundesagentur für Arbeit, Auszahlungsstellen sind die Arbeitsagenturen.

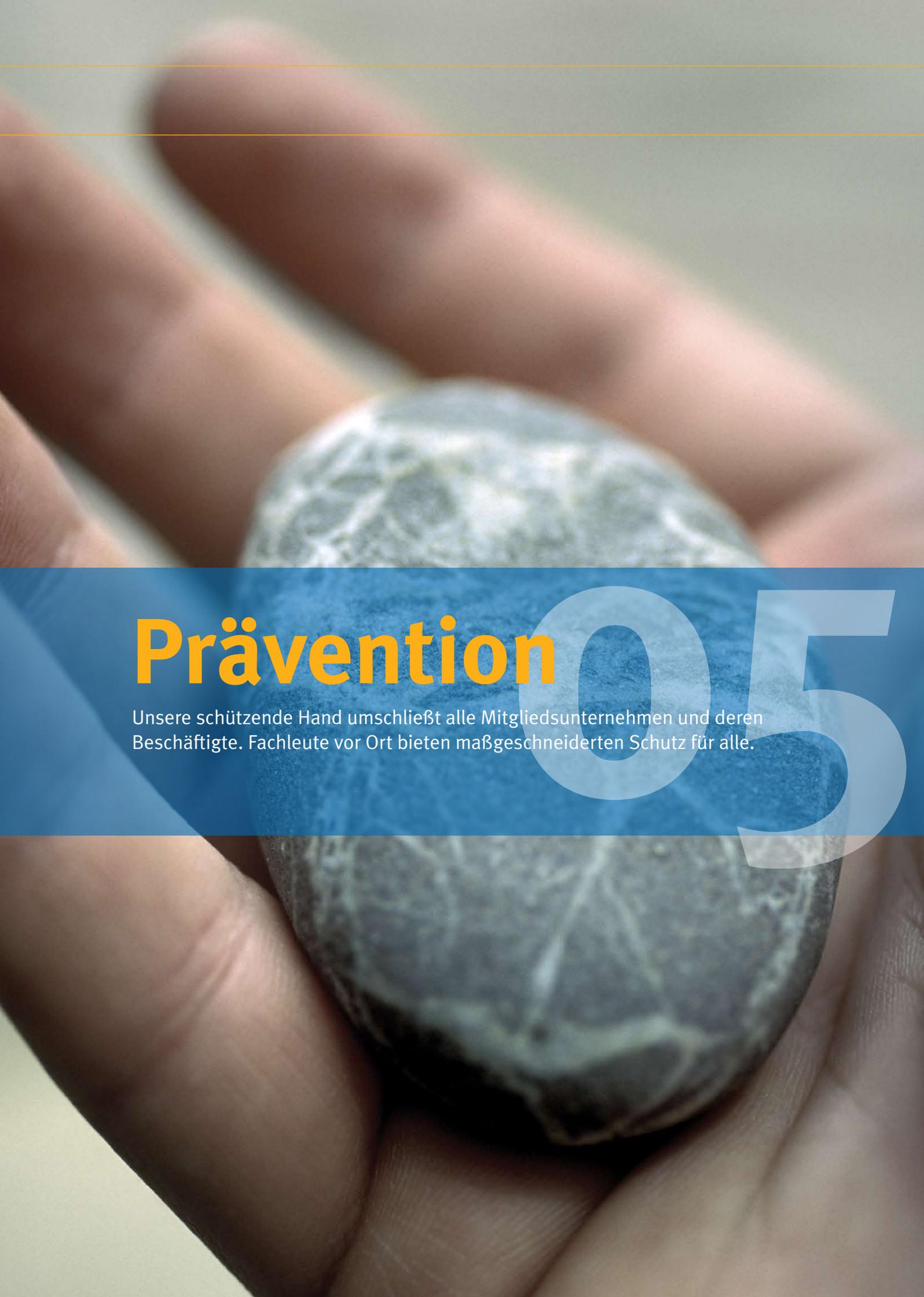
Der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband ist Einzugsstelle für die Mittel zum Insolvenzgeld. Die zur Insolvenzgeld-Umlage verpflichteten Unternehmen müssen für die Aufwendungen aufkommen, die der Verband an die Bundesagentur für Arbeit abzuführen hat.

Nach der Schlussabrechnung der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich für die umlagepflichtigen Unternehmen ein Umlagesoll 2006 von insgesamt 2.399.632 Euro. Dieser Umlagebeitrag wurde im Jahr 2006 anteilig auf die beteiligten Unternehmen entsprechend ihren Entgeltsummen 2006 umgelegt. Pro 1,00 Euro Lohnsumme mussten 0,001544 Euro aufgebracht werden.

### Beiträge der Mitgliedsunternehmen (in Euro)

Umlagegruppe	Hebesatz 2006
Landschaftsverband, kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen mit überwiegend kommunaler Beteiligung	165,3829
Sparkassen, Landesbank NRW, kommunale Versicherungsgesellschaften und ihre Tochtergesellschaften	64,7250
Kommunale Mandatsträger und freiwillig versicherten Ehrenamtsträger	20,0000
Privathaushalte	30,0000
Kinder in Tageseinrichtungen	11,4105
Schüler allgemeinbildender Schulen	37,2644
Schüler berufsbildender Schulen	23,8420
Sonstige Versicherte	1,0201

Umlagegruppe	Hebesatz 2007
Landschaftsverband, kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen mit überwiegend kommunaler Beteiligung	162,3132
Sparkassen, Landesbank NRW, kommunale Versicherungsgesellschaften und ihre Tochtergesellschaften	71,3376
Kommunale Mandatsträger und freiwillig versicherten Ehrenamtsträger	20,0000
Privathaushalte	30,0000
Träger der Kindertageseinrichtungen	12,1875
Träger der allgemeinbildenden Schulen	38,6156
Träger der berufsbildenden Schulen	23,9276
Sonstige Versicherte	1,0525



# Prävention

Unsere schützende Hand umschließt alle Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigte. Fachleute vor Ort bieten maßgeschneiderten Schutz für alle.

# 05

## Allgemeines

Die Notwendigkeit und der Nutzen von Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen ist sowohl aus ethischer, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht unbestreitbar. Aufgrund der entfallenen restriktiven Regelungen ist es nun möglich, auf die betriebliche Situation angepasste Maßnahmen zu treffen und zielgerichtet vorzugehen. Die mit den größeren Freiheiten gestiegene Unternehmensverantwortung muss den Führungspersonen zukünftig allerdings bewusster werden, damit vor dem Hintergrund hemmender Einflüsse, wie defizitärer Haushaltslage und damit verbundenem Personal- und Zeitmangel, die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit auch getroffen werden.

Das Entfallen detaillierter Vorgaben bedeutet für den Rheinischen GUVV, dass der Beratung und Information mehr Zeit gegeben werden muss. Nur so kann der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln die Prävention zu fördern, effektiv und effizient erfüllt werden. Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit gewinnen zudem als ein dem gesetzlichen Auftrag entsprechendes Mittel an Bedeutung.

Mit seinen im Folgenden geschilderten Produkten und Handlungsfeldern, die sich effektiv ergänzen, fördern wir Sicherheit und Gesundheit in unseren Mitgliedsunternehmen.

## Handlungsfelder

### Strategische Präventionsplanung

Prävention muss sich lohnen! Damit den Unternehmen der – auch finanzielle – Vorteil von präventiven Maßnahmen unmittelbar bewusst wird, entwickelten der Rheinische GUVV und der GUVV Westfalen-Lippe auf Grundlage von § 162 Abs. 2 SGB VII ein System, das Unternehmen, die sich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus mehr für Sicherheit und Gesundheit engagieren, eine Prämie auszahlt. Im Bereich der allgemeinen Unfallversicherung orientieren sich die Kriterien für die Prämienvergabe an Empfehlungen, wie sie von den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem bekannt sind. Das Prämienverfahren für die Schulen nutzt die Qualitätskriterien des Konzeptes der „guten gesunden Schule“. Die Prämienverfahren werden Mitte 2007 starten.

### Öffentlichkeitsarbeit

Zur Information der Mitgliedsunternehmen und der Öffentlichkeit über Entwicklungen, Erkenntnisse und Schutzmaßnahmen im Bereich der Prävention geben wir die verbandseigene Zeitschrift „Kommunaler Arbeitsschutz“ heraus. Darüber hinaus ist der Verband unter anderem an dem Magazin „forum schule“ sowie an dem Newsletter „infoplus“ beteiligt. Die von uns herausgegebenen Medien sind im Internet allgemein zugänglich und können im Volltext heruntergeladen werden.

Die Fachartikel erschienen auch in anderen Zeitschriften. So griff die Zeitschrift „Sicher zuhause und unterwegs“ einen Artikel zum Umgang mit Pflegehilfsmitteln auf, welche die häusliche Pflege erleichtern; die „Bühnentechnische Rundschau“ veröffentlichte einen Beitrag zur Gesundheitsförderung in einem bei uns versicherten Theaterbetrieb.

Unsere Internetseiten bieten einem breiten Nutzerkreis zusätzliche Informationen. Mit der neuen, bundesweit einmaligen interaktiven Präsentation „Sichere Kita“ baute der Verband sein präventives Serviceangebot aus. Interessenten erhalten in der schon von der „Sicheren Schule“ bekannten und mit fast 1,3 Millionen Zugriffen höchst erfolgreichen Art Informationen zu den aktuellen sicherheitstechnischen Standards beim Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen. Bisher vermittelt die „Sichere Kita“ grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Außenflächen und Spielplatzgeräten unter dem Aspekt der Sicherheits- und Gesundheitsförderung. Seit der Eröffnung der „Sicheren Kita“ im April 2006 ist eine steigende Zahl von Zugriffen auch für dieses Angebot zu verzeichnen. Fast 170.000 Nutzer klickten die virtuellen Räumlichkeiten an.

Das Internet erlaubt es, schnell auf aktuelle Bedürfnisse zu reagieren. So stieg im letzten Jahr der Informationsbedarf zu Schutzmaßnahmen gegen die Vogelgrippe. Besonders groß war die Unsicherheit der Beschäftigten der Straßenunterhaltung, da es zu ihren Aufgaben gehört, verendete Tiere zu entsorgen. Wir informierten auf unserer Homepage umgehend über angemessene Schutzmaßnahmen.

## Fachmessen

Mit dem Ziel, die interessierte Öffentlichkeit über spezielle Themen zu informieren, beteiligte sich der Rheinische GUVV an Fachmessen, von denen drei im Oktober 2006 stattfanden.

In Kooperation mit den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger sowie der Landesunfallkasse NRW, dem GUVV Westfalen-Lippe und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege nahm der Rheinische GUVV in Düsseldorf auf der Reha-care international das „Spannungsfeld Rücken“ in den Fokus. Prävention und Rehabilitation von Rückenerkrankungen standen im Mittelpunkt des Gemeinschaftsstandes. Ergänzend boten die Präventionsabteilungen des Rheinischen GUVV und des GUVV Westfalen-Lippe überaus gut besuchte Seminare und Workshops zu diesem und thematisch naheliegenden Präventionsthemen (pflegende Angehörige) an.

Das Wohlfühlen bei der Arbeit thematisierte unter dem Motto „Entspannt arbeiten“ der Messeauftritt auf der ORGATEC 2006. Auf dieser in Köln veranstalteten Fachmesse für Office- und Businesswelten informierten der Bundesverband der Unfallkassen, die Landesunfallkasse sowie der Rheinische und der Westfälische GUVV in Nachbarschaft zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und der INQA-Ausstellung (Initiative für Neue Qualität der Arbeit) über positive und negative psychische Belastungsfaktoren.

Ebenfalls in Köln fand die Entsorga statt. An dieser internationalen Fachmesse für Abfallwirtschaft und Umwelttechnik beteiligte sich erstmals der Rheinische GUVV zusammen mit dem Bundesverband der Unfallkassen und anderen UV-Trägern der öffentlichen Hand. Im Vordergrund der Messepräsenz stand die Beratung zur neuen Regel „Abfallsammlung“

(GUV-R 2113) sowie zu einem Handlungsleitfaden zur Reduzierung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, der im Rahmen des Verena-Projektes entstand.

## **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Angesichts einer großen Anzahl von Präventionsangeboten unterschiedlichster Qualität auch anderer Institutionen und zur Bündelung der verfügbaren Ressourcen ist eine Zusammenarbeit unter den Unfallversicherungsträgern sowie mit anderen Akteuren unerlässlich.

So ging der Verband im Berichtsjahr beispielsweise Kooperationen mit Pflegekassen ein. Gemeinsames Ziel ist die bessere Beratung und Betreuung von pflegenden Angehörigen. Auf Ebene des Bundesverbandes der Unfallkassen engagiert sich der Rheinische GUVV in den Fachgruppen, z.T. in Leitungsfunktion. Des Weiteren arbeitet der Verband in mehreren Arbeitskreisen bzw. in den Ausschüssen der Spitzenverbände mit.

## **Produkte**

### **Vorschriften und Regelwerk**

Über die Mitarbeit in den Fachgruppen bzw. in den Sachgebieten des Bundesverbandes der Unfallkassen ist der Rheinische GUVV an der Entwicklung des Vorschriften- und Regelwerkes der Unfallversicherungsträger als auch an den technischen Regeln zur Betriebssicherheit beteiligt.

Nachdem 2005 mit dem politischen Ziel der Deregulierung mehrere Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt wurden, blieb ihr Restbestand 2006 konstant. Da die bisher in Kraft gesetzten technischen Regeln zur Betriebssicherheit für die Praxis viele Fragen offen lassen, sind die Unfallversicherungsträger durch ihre Branchenkenntnis gefordert, praxisnahe Handlungshilfen zu erstellen, die helfen, die nur abstrakt und generell formulierten Schutzziele in konkrete, praxisorientierte Maßnahmen umzusetzen.

### **Informationsmaterialien**

Die konkretisierenden Informationen werden sowohl in Kooperationen, teilweise auf Bundesebene, als auch eigenständig vom Rheinischen GUVV erarbeitet. Beispiele für diese Vorgehensweisen sind das Medienpaket für die Abfallwirtschaft oder drei neue CD-Roms.

Der Sicherheit bei der Waldarbeit dient eine der drei neu produzierten CDs. Sie entstand im Rahmen eines Schulungs- und Unterweisungsprogramms in Kooperation zwischen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft NRW, der Waldarbeiterschule NRW und dem Rheinischen GUVV. Diese CD enthält Präsentationen zu Baumarbeiten sowie nützliche Vorschriften und Informationen. Sie vermittelt Grundkenntnisse im sicheren Umgang mit der Motorsäge

bei einfachen Arbeiten im Straßenunterhaltungsdienst und bei gärtnerischen Arbeiten.

Die zweite, neu zur Verfügung stehende CD bietet eine Handlungshilfe, mit der das Risiko eines Gesundheitsschadens durch das Bewegen schwerer Lasten beurteilt und durch bauliche Maßnahmen bei der Gestaltung von Bühnenbildern reduziert werden kann.

Ebenfalls ein Produkt des Rheinischen GUVV ist die CD „Gefahrstoffmanagement“, die im Jahr 2006 fertig gestellt wurde und im Laufe des Jahres 2007 erhältlich sein wird. Sie richtet sich an die Leitungen der Werkstätten, Laboratorien und Bäder und soll die Arbeit der Sicherheitsfachkräfte unterstützen. Für jeden Bereich bietet sie Hilfen zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung, in dem sie technische und organisatorische Schutzmaßnahmen beschreibt, die sich in der Praxis bewährt haben. Die Inhalte der CD werden auch auf den Internetseiten des Rheinischen GUVV einzusehen sein.

Ein 2006 in Kooperation des Bundesverbandes der Unfallkassen und seiner Mitglieder, der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung, des Verbandes kommunaler Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e.V. und weiterer Institutionen entwickeltes Medienpaket hat das Ziel, das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten zu steigern. Die einzelnen Module des Paketes bestehen aus Videofilmen, Leitfäden mit Foliensätzen, Broschüren und Faltblättern. Thematisiert werden beispielsweise der Lärmschutz, der Umgang mit Pressen, das Stolpern und Stürzen, Rutschunfälle oder der Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen. Das Medienpaket wird ebenfalls in 2007 den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stehen.

## Beratung, Überwachung und Ermittlung

Eine Kernaufgabe der Prävention ist die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit im direkten Kontakt mit den Mitgliedsunternehmen. Die Tabelle gibt die Kennzahlen dieser Produkte wieder.

Kontakte		Anzahl
Besprechungen	Allgemeine-UV	779
Besprechungen + Beratungen	Schüler-UV	3.518
Beratungen	Allgemeine-UV	3.514
Besichtigungen	Allgemeine-UV	937
	Schüler-UV	512
Unfalluntersuchungen	Allgemeine-UV	230
	Schüler-UV	61
Gefahrstoff- und Lärmmessungen		279

Die Beratungen des Rheinischen GUVV umfassen das gesamte Gefährdungsspektrum. Neben Lärm und Gefahrstoffen als Beispiele für physikalische bzw. chemische Faktoren bildeten die Anfragen zu psychischen Belastungen einen Schwerpunkt. Fragen zu diesem Themenfeld betrafen insbesondere die Erfassung der psychischen Belastungen und der dazu einsetzbaren Erhebungsinstrumente. Darüber hinaus interessierten sich Mitgliedsunternehmen für das organisierte Betreiben von Sicherheit und Gesundheitsschutz und erbaten Informationen zur Einführung eines Arbeitsschutzmanagements.

Ein Vorteil des Zusammenspiels von Beratung, Überwachung und Ermittlung ist, dass die bei Besichtigungen erkannten Defizite in Arbeitshilfen für die Unternehmen einfließen. Ein Beispiel ist die Arbeitshilfe für die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen in Archiven.

Aufgrund der Besichtigungen sind hier insbesondere Gefährdungen im Umgang mit kontaminiertem (verschimmeltem) Archivgut, mit Gefahrstoffen und mit Leitern und Tritten sowie Mängel bei der Prüfung von Lüftungstechnischen Anlagen bekannt.

Mängel im Umgang mit Gefahrstoffen wurden auch bei Hausmeistern und Reinigungskräften in Schulen ersichtlich. Häufig fehlten die notwendigen Unterweisungen, die mit fehlender Fachkenntnis bei den Vorgesetzten begründet wurde; Gefährdungen, beispielsweise durch Säuren und Laugen, wurden nicht durch Ersatzstoffe reduziert. In mehreren Kommunen führten wir daraufhin Schulungen durch und informierte die leitenden Stellen. Zugleich erstellte unser Verband eine Handlungshilfe, welche die Mitglieder bei der sicheren Lagerung von Gefahrstoffen unterstützt. Die Handlungshilfe wurde von den Teilnehmern der Gefahrstoffseminare erfolgreich getestet und wird ebenfalls auf unseren Internetseiten zu sehen sein.

## Unfallermittlungen

Zur besseren Auswertung der zahlreichen Unfälle, von denen erfreulicherweise viele keine gravierende Schäden nach sich zogen, erstellte der Rheinische GUVV eine Schwerpunktstatistik, die nach den einzelnen Branchen (Sachgebieten) unterscheidet. Die Erkenntnisse aus der Auswertung der Unfallschwerpunkte fließen in die Arbeitsaufgaben der einzelnen Fachbereiche ein. Gleichzeitig wurde 2006 damit begonnen, die Kategorien, nach denen Unfälle verschlüsselt und ausgewertet werden, zu erweitern, damit zukünftig noch detailliertere Ergebnisse zu Unfallschwerpunkten gewonnen werden können.

Eine Untersuchung im Einzelfall führt der Verband bei schweren Unfällen durch. Ziel ist es zum einen, Erkenntnisse zu gewinnen, wie diese Unfälle in Zukunft verhindert werden können, zum anderen ist es gerade vor dem Hintergrund der Vorschriftenderegulierung notwendig zu erkennen, ob die für Sicherheit und Gesundheit verantwortlichen Personen ihre gewonnene unternehmerische Freiheit bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen entsprechend wahrnehmen. Hier einige Beispiele für schwerere Unfälle:

▶▶▶ Ein Mitarbeiter eines Baubetriebshofes sollte mehrere Bäume mit einer Motorsäge an einer Straßenböschung fällen. Auf dem feuchten und steilen Boden der Böschung konnte er die fachgerechte Fälltechnik nicht ausführen. Der rund zehn Meter hohe Baum fiel entgegen der vorgesehenen Fällrichtung und traf den Mitarbeiter. ◀◀◀

▶▶▶ Für die Ausführung von Mauererarbeiten wurde in einem Bauhof ein Bockgerüst eingesetzt. Beim Besteigen des Gerüsts mit Hilfe einer Anlegeleiter fiel der Beschäftigte aus rund zwei Meter Höhe herab. Der Belag des Gerüsts hatte mehr als einen halben Meter über dem letzten Auflagepunkt des Gerüstbockes hinausgeragt, so dass die Belagbohle beim Überstieg von der Leiter zum Ende der Gerüstbohle nach unten wippte. Nach dem Absturz des Mitarbeiters fiel zudem die gesamte Gerüstkonstruktion aufgrund der fehlenden Verstrebung der einzelnen Gerüstböcke um. ◀◀◀

▶▶▶ Ein Kfz-Mechaniker führte in einer Werkstatt des Fuhrparks Instandhaltungsarbeiten an einem Großflächenmäher durch. Während er im Führerhaus des Mähers arbeitete, stürzte

ein weiterer Mähtraktor von einer in der Nähe stehenden Hebebühne. Der Kfz-Mechaniker wurde im Rücken von dem abstürzenden Mäher getroffen. ◀◀◀

▶▶▶ In einer Aula stürzte ein Schüler durch eine abgehängte Zwischendecke rund sieben Meter in die Tiefe und zog sich dabei erhebliche Prellungen zu. Als Sofortmaßnahme wurde die Tür zur Zwischendecke mit einem Schloss versehen. Im Anschluss wurden das Geländer erweitert und die Lehrkräfte unterwiesen.

◀◀◀

Als gravierende Unfälle werden auch die Überfälle auf Geschäftsstellen von Sparkassen angesehen, da die Beschäftigten dabei einer extrem hohen Gefahr für Leben und Gesundheit ausgesetzt sind und als Folge eine posttraumatische Belastungsstörung erleiden können. Die Täter haben teilweise keine Hemmungen, körperliche Gewalt gegen die Beschäftigten auszuüben.

Leider mussten im Jahr 2006 auch Unfälle mit Todesfolge untersucht werden. Im Oktober 2006 wurde ein Beschäftigter eines Abfallentsorgungsbetriebes tödlich verletzt. Während das Entsorgungsfahrzeug rückwärts in die Zufahrt eines Grundstücks einbog, versuchte der Müllwerker zwei Absperrpfosten zu entfernen, damit das Fahrzeug bis zum Standort der Abfallbehälter fahren konnte. Bei der Entfernung des zweiten Pfostens in gebückter Haltung rollte das Müllfahrzeug auf ihn zu. Vermutlich konnte er in dieser Position das Fahrzeug nicht sehen, jedoch das bei der Rückwärtsfahrt ertönende Warnsignal hören. Als er versuchte, sich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen, wurde der Beschäftigte mit großer Wahrscheinlichkeit im unteren Bereich zwischen Schüttung und Fahrzeugaufbau eingeklemmt. Dabei zog er sich schwere Kopf- und Brustverletzungen zu, denen er erlag.

## Ermittlungen im Berufskrankheitenverfahren

Wird dem Rheinischen GUVV ein Verdacht auf Vorliegen einer Berufskrankheit angezeigt, ermittelt die Präventionsabteilung in den meisten Fällen, ob die sogenannten arbeitstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, das heißt, ob schädigende Einwirkungen in solchem Maße vorhanden waren, dass sie die angezeigte Krankheit verursachen konnten. Problematisch ist die in der Berufskrankheitenverordnung beschriebene bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugung (BK 2108), da viele Menschen an der Lendenwirbelsäule erkranken, ohne dass die vom Gesetzgeber beschriebenen Überbeanspruchungen vorliegen.

Zur Beschleunigung des Entscheidungsverfahrens hat unser Verband 2006 die in den letzten Jahren von den Krankenkassen angezeigten Fälle der BK 2108 hinsichtlich Belastungen und Anerkennung überprüft. Dabei ergab sich, dass die Belastungen der Hausmeister und Hausmeisterinnen sowie der Reinigungskräfte die arbeitstechnischen Voraussetzungen in der Regel nicht erfüllen. Dies wird die Ermittlungszeit künftig erheblich verkürzen.

Im Zuge der Ermittlungen im Berufskrankheitenverfahren überprüft der Rheinische GUVV, ob es, sofern nicht eine Aufgabe der gefährdenden Tätigkeiten zwingend ist, durch Mindern der schädigenden Belastungen möglich ist, gemäß dem Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation vor Kompensation“, die Beschäftigten an ihrem bisherigen Arbeitsplatz weiter einzusetzen. Anderenfalls droht häufig der Verlust des Arbeitsplatzes, da „Schonarbeitsplätze“ bzw. Arbeitsplätze für Leistungsgewandelte nicht ausreichend verfügbar sind.

Betroffen davon sind unter anderem Beschäftigte in Pflegeberufen. Aufgrund ihrer hohen Belastungen sind diese gefährdet, die bereits oben genannte Berufserkrankung nach Nr. 2108 der Berufskrankheitenverordnung zu erleiden. In einigen Fällen konnten wir in Zusammenarbeit mit externer physiotherapeutischer Hilfe Rahmenbedingungen schaffen, die den Betroffenen einen Verbleib an ihrem Arbeitsplatz ermöglichten. Bisher wurden die Erwartungen bei allen Beteiligten positiv übertroffen.

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

Insgesamt wurden im Jahr 2006 203 Seminare im Bereich der allgemeinen Unfallversicherung mit 3.545 Teilnehmenden sowie 75 Seminare im Bereich der Schülerunfallversicherung mit insgesamt 1.159 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Seminarthemen umfassten sowohl die „harten“ Gefährdungsfaktoren, z.B. den Umgang mit Gefahrstoffen oder elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, als auch die „weichen“ Faktoren, z.B. Stress oder Mobbing.

Über das in der Seminarbroschüre 2006 veröffentlichte Seminarangebot hinaus fanden wieder zahlreiche Inhouse-Seminare statt, wie z.B. zur rückengerechten Arbeitsweise in der Pflege, im Krankentransport und Rettungsdienst sowie in der Versorgung von Menschen mit Behinderung. Der Rheinische GUVV unterstützte zudem 1285 Lehrgänge von insgesamt 12850 Personen zum Ersthelfer bzw. zur Ersthelferin.

## Seminare

Das Seminarangebot wurde auch 2006 durch neue Themen erweitert. So wurden u. a. erstmalig folgende Seminare durchgeführt:

- ▶ „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei archäologischen Ausgrabungen“, zur sicheren Einrichtung von Ausgrabungsstätten sowie zum Umgang mit Maschinen und Geräten,
- ▶ „Einsatz von Seilwinden bei Baumarbeiten“ und „Arbeitssicherheit bei Baumarbeiten in der Hubarbeitsbühne“ in Zusammenarbeit mit der Arnsberger Waldarbeiterschule NRW,
- ▶ „Gewalt am Arbeitsplatz in psychiatrischen Einrichtungen – Einführung in die Deeskalation“, zum konfliktarmen Umgang in der Kranken- und Altenpflege sowie in der Behindertenbetreuung.

Eine thematische Erweiterung bisheriger Seminare erfolgte unter anderem durch die Veranstaltungen

- ▶ „Handlungsanleitung zur Unterweisung von Motorsägenführern“, die Führungskräften das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und die pädagogischen Kenntnisse zur Wissensvermittlung für die Durchführung von arbeitsablaufbezogenen Unterweisungen der Beschäftigten vermittelt und
- ▶ „Aufbaukurs für Sicherheitsbeauftragte in Verwaltungen“ mit Beiträgen zur Arbeitsplatzgestaltung, zu Gefährdungen bei der Büroarbeit einschließlich ihrer Beurteilung, sowie zum Notfallmanagement.

Um den Fachkräften für Arbeitssicherheit, deren Ausbildung schon einige Jahre zurück liegt, die neuen Ansätze zur Sicherheit und Gesundheit nahe zu bringen, fand eine bun-

desweite Anpassungsqualifizierung statt. In Nordrhein-Westfalen veranstalteten die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand unter Federführung des Rheinischen GUVV zwei komplette Seminarreihen, bestehend jeweils aus einem Grund- und zwei Aufbau Seminaren.

### Fachtagungen

Das bewährte Vorgehen, eine größere Zahl von Interessenten themenzentriert zu informieren, wurde 2006 mit zwei Fachtagungen fortgesetzt.

Im September fand in Kooperation mit dem GUVV Westfalen-Lippe die Fachtagung „Psychische Belastungen nach Patientenübergriffen“ statt. Obwohl in vielen Einrichtungen mittlerweile aktiv gegen Gewaltausbrüche der Patienten vorgegangen wird, sind trotz aller Anstrengungen körperliche, aber auch verbale Übergriffe mit schädigenden Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht völlig zu verhindern. Die Fachtagung informierte die rund 200 Experten aus den Medizin, Pflege, Prävention und weiteren Bereichen des Gesundheitswesens über die Ergebnisse der von den beiden Unfallversicherungsträgern in Auftrag gegebenen Studie „Psychische Langzeitfolgen für Mitarbeiter/innen nach einem Patientenübergriff“. Die Studienergebnisse werden in die künftige Präventionsarbeit einfließen.

Im November veranstaltete der Rheinische GUVV die Fachtagung „Straßenbetriebsdienst – aber sicher!“. Die Beschäftigten der kommunalen Baubetriebshöfe und Straßenmeistereien, die im Straßenbetriebsdienst für die Aufrechterhaltung der Funktions- und Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen sorgen,

sind vielfältigen Gefahren und Belastungen ausgesetzt. Es besteht nicht nur permanent die Möglichkeit zu verunfallen, sondern auch Belastungen, wie Lärm, Vibrationen, Nässe, Kälte und Abgase beeinflussen zunehmend negativ die Gesundheit; das ständige Arbeiten im schnell fließenden Straßenverkehr belastet zudem psychisch. Die Veranstaltung informierte die etwa 350 Teilnehmenden, vorrangig Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, über neuere Erkenntnisse und Erfahrungen und gab ihnen Handlungshilfen für die praktische Umsetzung von geeigneten Maßnahmen. Das Arbeiten mit der Motorsäge, die Baustellenabsicherung in Verbindung mit dem Tragen von Warnkleidungen sowie das Absichern der Ladung auf Straßenfahrzeugen bildeten dabei den Schwerpunkt.

Ebenfalls im November veranstaltete der Rheinische GUVV einen Erfahrungsaustausch über neue Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Entsorgungswirtschaft. Zielgruppen der Veranstaltung waren Kooperationspartner des Modellprojekts „Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Entsorgungsbereich“ (VerEna), Führungskräfte aus dem Bereich der Abfallsammlung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte, die mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten in Entsorgungsbetrieben beschäftigt sind.

Auch kleinere, lokale Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, über Gefährdungen und präventive Maßnahmen zu informieren. So beteiligte sich der Verband beispielsweise an einem Selbsthilfetag und an einem Präventionstag einer Stadt sowie an dem Aktionstag einer Schule. Während bei dem Selbsthilfetag Informationen zum Ehrenamt sowie zum Gesundheitsschutz pflegender Angehöriger im Mittel-

punkt der Beratungen standen und bei dem Präventionstag das gesamte Angebot des Verbandes vorgestellt wurde, verfolgte der Aktionstag das Thema „Macht Lärm krank?!“. Neben einem Vortrag führte der Rheinische GUVV zu diesem Thema mit den Schülerinnen und Schülern Schallpegelmessungen u.a. an ihren portablen Musikspielern durch.

## Externe Vorträge

Die Kompetenz des Rheinischen GUVV im Bereich der Prävention zeigt sich an den Einladungen zu Vorträgen. So wurde auf der Arbeitsschutz aktuell 2006 in Karlsruhe über „Gefahrstoffe in Werkstätten“ informiert, bei der Tagung österreichischer archäologischer Institutionen in Salzburg ein Referat über die Sicherheit in der Archäologie gehalten und bei dem Symposium „Beratung für Angehörige – ein Aufgabenfeld der Pflege“ in Münster zu Gefährdungen im Rahmen der häuslichen ehrenamtlichen Pflege vorgetragen. Bei mehreren Abendveranstaltungen kommunaler Pflegeberatungsstellen sowie einer Gesellschaft, die Service zu allen Problem- und Angebotsbereichen rund um pflegebedürftige Angehörige bietet, informierte der Rheinische GUVV über Gefährdungen und Schutzmöglichkeiten im Bereich der häuslichen Pflege.

## Forschung, Analyse und Entwicklung / Modellprojekte

Zur Analyse von Gefährdungen unterschiedlicher Art, zur Entwicklung und Erprobung neuer Präventionsmaßnahmen sowie zur Einführung und Weiterentwicklung vorhandener Präventionsansätze führte der Rheinische GUVV im Jahr 2006 fast 40 Projekte durch.

Darunter finden sich Projekte, welche die klassischen Gefährdungen, z.B. aufgrund von Gefahrstoffen, oder neuere Gefährdungen, wie z.B. die psychischen Belastungen in Verwaltungen mit Publikumsverkehr betrachten. In weiteren Projekten unterstützen wir unsere Mitgliedsunternehmen bei der Einführung eines Arbeitsschutzmanagements oder der betrieblichen Gesundheitsförderung. Stellvertretend für die Vielfalt der Projekte möchten wir folgende Beispiele nennen:

▶▶▶ Wissenschaftliche Publikationen aus Belgien, Frankreich und Großbritannien wiesen in der Vergangenheit auf Gesundheitsgefahren durch Belastungen von Stickstoffchloriden in Hallenbädern hin. Um der vom deutschen Gesetzgeber aufgeworfenen Frage, ob ein regulatorischer Handlungsbedarf besteht, nachzugehen, beteiligen sich der Rheinische GUVV sowie elf weitere Unfallversicherungsträger an einem Projekt des Bundesverbandes der Unfallkassen zur Messung von Stickstoffchloriden. Die Analysen, die mit einem vom Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz entwickelten Probennahmeverfahren durchgeführt und auch von diesem ausgewertet wurden, zeigten in 14 vom Rheinischen GUVV aufgesuchten Bädern einen Stickstoffchloridgehalt in der Hallenluft weit unter dem in Frankreich toxikologisch abgeleiteten Richtwert. Lediglich in einem Bad wurde dieser Wert überschritten. Eine Auswertung im Hinblick auf diesen Wert beeinflussende Parameter wird nach Abschluss dieses Projekts erfolgen. Weitere Messungen insbesondere in stark frequentierten Besuchszeiten am Wochenende und abends sind geplant. ◀◀◀

▶▶▶ In den Theater- und Kunstwerkstätten werden Kunststoffe mit Heißdraht geschnitten und durch Erhitzen mit dem Heißluftföhn

bearbeitet. Bei Beratungen wurde immer wieder festgestellt, dass die Beschäftigten bei diesen Tätigkeiten beißende Dämpfe einatmen, was zu Schleimhautreizungen führt. In Fachgesprächen mit dem Kunststoffverband e.V. und auf Basis von Literaturrecherchen ermittelte der Rheinische GUVV die Ursachen: Durch das unkontrollierte Erhitzen der Kunststoffe auf Temperaturen zwischen 150° bis über 300 °C entstehen Dämpfe, die die Schleimhäute reizen und Zersetzungsprodukte enthalten, die als ätzend und gesundheitsschädigend eingestuft sind. Zur Prävention von arbeitsbedingten Atemwegserkrankungen (obstruktive Atemwegserkrankungen) ist die Verwendung von Punktabsaugungen erforderlich. Diese Ergebnisse wurden in unserer Verbandszeitschrift „Kommunaler Arbeitsschutz“ veröffentlicht. ◀◀◀

▶▶▶ Das Modellprojekt „Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Entsorgungsbereich“ (VerEna), das über mehrere Jahre lief, wurde im Oktober 2006 mit der letzten Tagung abgeschlossen. Aus den Untersuchungen, Erhebungen und Befragungen zu Unfallschwerpunkten und gesundheitlichen Risiken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Entsorgungsbetrieben erstellten die Projektbeteiligten eine praxisorientierte Handlungshilfe zur Reduzierung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Die Datei mit der Handlungshilfe kann von den Internetseiten der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ [www.inqa.de](http://www.inqa.de) → Service → Publikationen herunter geladen werden; der Abschlussbericht ist unter [www.unfallkassen.de](http://www.unfallkassen.de) → Forschung → Prävention abrufbar. ◀◀◀

▶▶▶ Feuchtarbeit, häufiger Kontakt mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie langes Tragen von Schutzhandschuhen sind Faktoren, die das Auftreten von Hauterkrankungen

begünstigen können. Zusammen mit dem GUVV Westfalen-Lippe, der Landesunfallkasse NRW, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sowie der ehemaligen Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW startete der Rheinische GUVV das Projekt „Vorbeugung von Erkrankungen im Gesundheitswesen“. Im Jahr 2006 wurden in drei Kliniken im Rheinland Aktionstage zur Information der Beschäftigten durchgeführt. Rund 1.300 Pflegekräfte erhielten einen Fragebogen zum Thema „Hautschutz“. Eine schriftliche Befragung der Arbeitsschutzverantwortlichen begleitete die Aktion. Diese Datenerhebung erfolgte in insgesamt elf Krankenhäusern in NRW. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Datenauswertung wird ein Präventionskonzept zur Verbesserung des Hautschutzes im Gesundheitsdienst erstellt, anschließend in verschiedenen Krankenhäusern erprobt und optimiert und letztlich gemeinsam von den Kooperationspartnern veröffentlicht. ◀◀◀

▶▶▶ Die Gesundheit zu fördern, ist ein weiteres geeignetes Mittel, arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern. Auch Unternehmen haben erkannt, dass mit gesunden Beschäftigten die erwünschten Ziele leichter und wirtschaftlicher erreichbar sind. Daher nutzen sie unsere Kompetenz bei der Einführung einer betrieblichen Gesundheitsförderung. In ausgewählten Ämtern veranstaltete der Rheinische GUVV mit den Führungskräften Gesprächskreise (Zirkel), um der besonderen Rolle der Führungskräfte gerecht zu werden. Da Führungskräfte einerseits besonderen Belastungen ausgesetzt sind, ihnen aber eine zentrale Rolle im Rahmen von Gesundheitsmaßnahmen und den betrieblichen Rahmenbedingungen zukommt, können im Rahmen des Einführungsprozesses zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Anhand der bisher gewonnenen Ergebnisse aus unterschiedlichen Analysemethoden konnten ämterübergreifende Maßnahmen abgeleitet und grob vorgeplant werden. Eine konkrete Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist von der Beschlussfassung der Verwaltungskonferenz abhängig. ◀◀◀

### Personelles

Im Berichtsjahr schlossen zwei Aufsichtspersonen ihren Vorbereitungsdienst ab. Zur Kompensation des altersbedingten Ausscheidens einer Aufsichtsperson aus dem Fachbereich Verwaltung, Kultur und Einrichtungen des Gesundheitswesens wurde eine Person neu in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. Eine weitere Person wurde von einem staatlichen Amt für Arbeitsschutz direkt in den Aufsichtsdienst übernommen, um die zu Beginn des Jahres 2007 entstehende Lücke aufgrund einer Altersteilzeitregelung zu schließen. Ende 2006 waren damit 27 Aufsichtspersonen für unseren Verband tätig, eine Person befand sich im Vorbereitungsdienst.



# Rehabilitation und Entschädigung

Nach einem Unfall oder einer Erkrankung richten wir unsere Versicherten wieder auf.  
Wir planen mit Ihnen ihren neuen Alltag bis ins Detail.

6

# Rehabilitation und Entschädigung

## Rehabilitation in der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die Versicherten müssen in aller Regel keinen Antrag stellen, um Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhalten. Erleidet eine versicherte Person einen Arbeits- oder Wegeunfall oder besteht der Verdacht auf eine Berufskrankheit, setzt sofort das Rehabilitations- und Leistungssystem der Unfallversicherung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein.

Die Unfallversicherung hat den weitestgehenden Rehabilitationsauftrag von allen Sozialversicherungsträgern. Damit wird eine ganzheitliche, zügige und nahtlose Durchführung der Rehabilitation ermöglicht.

Allgemein gliedert sich die Rehabilitation in die Bereiche der medizinischen, beruflichen (Teilhabe am Arbeitsleben) und der sozialen Rehabilitation (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft).

### Medizinische Rehabilitation

Ziel ist es, unmittelbar nach Eintritt eines Arbeitsunfalles möglichst die Wiederherstellung der Gesundheit der Versicherten zu erreichen. Die medizinische Rehabilitation ist somit die erste Aufgabe des UV-Trägers nach Eintritt eines Arbeitsunfalles. Zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation gehören u.a. ärztliche und zahnärztliche Versorgung, Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, Heilmitteln, Krankengymnastik und orthopädischen Hilfsmitteln. Stellvertretend für unsere Leistungen im Rah-

men der medizinischen Rehabilitation steht der folgende Fall

▶▶▶ Andreas M. (Name von der Redaktion geändert) war Teilnehmer einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bei einer Gesellschaft für Arbeitsförderung im Rahmen von Hartz IV (1-Euro-Job). Teil dieser Maßnahme war ein Praktikum bei einer Spedition. Während der gesamten Maßnahme einschließlich des Praktikums bestand Unfallversicherungsschutz über unseren Verband.

Der 25-Jährige erhielt im Rahmen seiner Tätigkeit den Auftrag als LKW-Fahrer Gefahrgüter nach Frankreich zu transportieren. Am 24.07.2006 trat Andreas M. seine Dienstreise an.

Als in Frankreich die Straße sehr kurvenreich und unübersichtlich wurde, nahm M. den LKW, der hinter einer Kurve sehr langsam aus einer Haltebucht fuhr, zu spät wahr – es folgte ein folgenschwerer Auffahrunfall.

Zunächst war Andreas M. in seinem LKW eingeklemmt. Er musste von Rettungskräften herausgesägt werden. Nach drei Stunden war die Bergung erfolgreich abgeschlossen und er wurde in ein naheliegendes französisches Hospital eingeliefert.

Dort stellte man schwerste Weichteilverletzungen beider Unterschenkel in Folge der Einklemmung fest. Im Hospital erfolgte die Erstversorgung der schweren Unfallfolgen, eine Amputation konnte verhindert werden.

Für M. bestand trotz des selbst verschuldeten Unfalls Versicherungsschutz. Das er in Frankreich verunglückte ist für den Versicherungsschutz ebenfalls unerheblich, da die Vorschriften über die Versicherungspflicht im Sinne

der „Ausstrahlung“ auch bestehen, wenn eine Person aufgrund Ihres im Inland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ins Ausland entsandt wird.

Unsere Abteilung Rehabilitation und Entschädigung nahm umgehend den Kontakt zu den Ärzten in Frankreich auf. Dabei stellte sich heraus, dass wegen der schweren Weichteilverletzungen noch umfangreiche Hauttransplantationen notwendig waren.

Nach ergänzender Rücksprache mit unserem Beratungsarzt wurde die kurzfristige Verlegung von Andreas M. in eine Spezialklinik in Deutschland vorbereitet. Sieben Tage nach dem Unfall war der Zustand von M. soweit stabil, dass er transportfähig war und der junge Mann in eine berufsgenossenschaftliche Unfallklinik verlegt werden konnte.

Mit allen geeigneten Mitteln versuchte man dort die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit Andreas M. wiederherzustellen. In der Abteilung für plastische Chirurgie deckte man in mehreren Operationen den Weichteildefekt - teils mit Spalthaut vom Ober- und Unterschenkel.

Psychologische Beratungsgespräche halfen bei der Genesung. Bereits während des sechswöchigen stationären Aufenthalts fand die Mobilisation mit Schwerpunkt Gehtraining statt.

Andreas M. erhielt nicht nur Leistungen der medizinischen Rehabilitation, sondern auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mittels einer Wiedereingliederungsmaßnahme ins Berufsleben. Am 01.01.2007 konnte mit der Arbeitsbelastungserprobung begonnen werden.



### **Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)**

Die Teilhabe am Arbeitsleben verfolgt das Ziel, die Versicherten durch Arbeits- und Berufsförderung beruflich wieder einzugliedern. Nach Möglichkeit sollten die Versicherten an ihren alten Arbeitsplatz oder an einem anderen Arbeitsplatz bei ihrem bisherigen Arbeitgeber eingesetzt werden, da sie dort ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten am besten einsetzen können und die Arbeitsabläufe kennen.

Zu den Leistungen der „Teilhabe am Arbeitsleben“ gehören u. a. die behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes, Aus-, Fortbildung und Umschulung sowie Eingliederungshilfen an Arbeitgeber.

33 Versicherte befanden sich im Berichtsjahr in Vollumschulungsmaßnahmen, einschließlich Erstausbildung, die an Berufsförderungswerken und Berufsbildungswerken, ähnlichen überregionalen Einrichtungen oder in Form von betriebsnahen Maßnahmen durchgeführt wurden. Hierfür wurden rund 290.000 Euro aufgewandt. Zusätzlich zu diesen Kosten leistete der Verband Reisekosten in 60 Fällen von rund 49.000 Euro.

In 23 Fällen wurden Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung gewährt. Weitere zehn Versicherte erhielten Leistungen zur Aus- und Umrüstung des Arbeitsplatzes oder technische Arbeitshilfen in Höhe von rund 26.000 Euro.

182 schwerverletzten Schülern wurde durch die Übernahme von Transportkosten die frühzeitige Wiederaufnahme des Schulbesuches ermöglicht.

# Rehabilitation und Entschädigung

Sieben schwer gehbehinderte bzw. gehunfähige Versicherte erhielten Zuschüsse zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen, zu den Kosten für die technische Abänderung, zur Ausstattung mit Getriebeautomatik, Servolenkung oder für Handbedienung etc.

Im Rahmen der Wohnungshilfe wurden in fünf Fällen Zuschüsse gewährt.

Zur beruflichen Orientierung förderten wir in vier Fällen Maßnahmen der Arbeitserprobung und Berufsfindung an Berufsförderungswerken bzw. Berufsbildungswerken. In 14 Fällen erhielten Arbeitgeber Eingliederungshilfen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Ausbildungszuschüsse. Hierfür wendeten wir rund 83.000 Euro auf.

Zur Wiedereingliederung am alten Arbeitsplatz veranlassten wir in 104 Fällen Arbeitsbelastungserprobungen. Die Kosten für die Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen wurden in neun Fällen in Höhe von rund 113.000 Euro getragen.

Zur Begründung einer selbstständigen Existenz gewährte der Verband in einem der Fälle Überbrückungsgeld.

Stellvertretend für unsere Leistungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation steht der folgende Fall

▶▶▶ Susanne L., 30, (Name von der Redaktion geändert) machte Ihre Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin in einem städtischen Klinikum viel Spaß. Doch ihre Motivation bekam schnell ein Dämpfer. Denn bereits wenige Wochen nach Beginn ihrer Ausbildung entwickelte sich ein Ekzem an ihren Händen bei Kontakt mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Bei der arbeitsmedizinischen

Einstellungsuntersuchung im Herbst 2001 hatte es darauf keine Hinweise gegeben.

Verschiedene hautärztliche Untersuchungen brachten keine Besserung, so dass sich Susanne L. hilfesuchend an den Betriebsarzt des Klinikums wandte. Dieser meldete unserem Verband im August 2002 die Erkrankung. Die Reha- und Entschädigungsabteilung des Rheinischen GUVV prüfte daraufhin ob eine Berufskrankheit vorliegt. Die Voraussetzungen waren nicht erfüllt. Doch im Rahmen des § 3 Abs. 1 der Berufskrankheitenverordnung (BKV) konnten wir eine Heilbehandlung gewähren. Denn nach dieser Vorschrift hat ein Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln der Gefahr entgegenzuwirken, dass eine Berufskrankheit entsteht.

Im Verlauf der Erkrankung war Susanne L. immer häufiger arbeitsunfähig und konnte nur noch am Berufsschulunterricht teilnehmen. In diesen Zeiten konnten die Ekzeme an ihren Händen immer wieder abheilen. Sobald sie jedoch die Tätigkeit im Krankenhaus wieder aufnahm, traten die Hautveränderungen wieder auf. Eine Weiterführung der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin machte keinen Sinn mehr, denn eine dauerhafte Ausübung dieses Berufes war mit ihrer Hauterkrankung nicht realistisch.

In mehreren ausführlichen Gesprächen mit der Rehabilitationsberaterin des Rheinischen GUVV konnte sich Susanne nicht für einen Umschulungsberuf entscheiden, in dem keine hautgefährdenden Tätigkeiten verrichtet werden müssen. Ihrer Schulbildung und ihren Interessen entsprechend kam nur ein Studium in Frage. Um ihre bereits in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen, entschied sich Susanne L. für ein Studium im Pflegemanagement.

Dieses Studium konnte durch unseren Verband im Rahmen des § 3 der BKV teilgefördert werden. Das bedeutete, dass das Studium als höherwertige Ausbildung gegenüber dem ursprünglichen Ausbildungsziel nur bis zur Höhe des Aufwandes gefördert werden konnte, der bei einer gleichwertigen Umschulungsmaßnahme entstanden wäre. Zwischen dem Rheinischen GUVV und Susanne L. wurde ein Vertrag geschlossen. In diesem verpflichtete sich der Verband das Studium zu unterstützen. Mit einem derartigen Vertrag übernimmt aber auch der Geförderte, in diesem Fall Susanne L., nicht unerhebliche Pflichten. Bei Abbruch der Ausbildung muss die Förderung zurückgezahlt werden. Dem UV-Träger sind sämtliche Prüfbescheinigungen des jeweiligen Studienganges vorzulegen und es müssen Hinzuverdienstgrenzen eingehalten werden.

Am 24.11.2006 teilte Susanne L. unserer Rehabilitationsberaterin mit, dass sie nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums ab dem 01.12.2006 eine Arbeitsstelle im Bereich Personalcontrolling in einem Krankenhaus antreten werde.

Die eingeleiteten präventiven Maßnahmen unseres Verbandes verhinderten das Entstehen einer Berufskrankheit. Hautgefährdende Tätigkeiten muss Susanne L. in ihrer neuen Beschäftigung nicht mehr ausüben. Sie leidet nicht mehr unter Hautkrankheiten. Entsprechend Ihrer Eignung und Neigung ist sie beruflich wiedereingegliedert und freut sich auf Ihre berufliche Zukunft. ◀◀◀

### **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Soziale Rehabilitation)**

Verletzte und Erkrankte unseres Verbandes erhalten Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, um ihr selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu fördern, es in all seinen Erscheinungsformen zu ermöglichen und Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Hierzu gehören unter anderem die Bereitstellung von Hilfen, welche die Auswirkungen der Behinderung im sozialen Umfeld bestmöglich ausgleichen, um sich aktiv am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen (z.B. Kraftfahrzeughilfe).

Darüber hinaus werden Leistungen erbracht, um die Wohnung der Versicherten behindertengerecht auszustatten, den Versicherten die Versorgung des Haushaltes und sonstige Verrichtungen des täglichen Lebens sowie die Verständigung mit der Umwelt zu erleichtern und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sicher zu stellen.

Um unseren Versicherten die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, arbeiten wir vertrauensvoll und partnerschaftlich mit den Versicherten unseres Verbandes zusammen. In diesem Rahmen hat der Verband gegenwärtig 544 Schwerverletzte bzw. Erkrankte zu betreuen.

# Rehabilitation und Entschädigung

## Berufskrankheiten

### BK-Meldungen beim Rheinischen GUVV

Im Jahre 2006 wurden dem Rheinischen GUVV insgesamt 292 BK-Meldungen erstattet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten damit um 25 Fälle gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden 178 förmliche Bescheide erteilt, davon 69 Anerkennungsbescheide und 103 Ablehnungsbescheide. Die Anerkennungsbescheide beinhalten allein 25 neue BK-Renten.

Es wurden 98 Hauterkrankungsfälle gemeldet. In 54 Fällen wurden Leistungen im Rahmen des § 3 der Berufskrankheitenverordnung erbracht. Diese beinhalten u.a. hautärztliche Behandlung sowie sekundär präventive Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und den Betriebsärzten sowie in besonderen Fällen auch stationäre Heilbehandlung.

Eine sekundäre Präventionsmaßnahme ist zum Beispiel der Austausch von Allergie verursachenden latexhaltigen Handschuhen gegen latexfreie Handschuhe. Dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden in einem begrenzten Zeitraum vom Rheinischen GUVV getragen.

### Individualprävention bei Hauterkrankungen

Seit 2003 arbeitet der Rheinische GUVV bei der Sekundären Individualprävention (SIP) von Hauterkrankungen mit dem Schulungs- und Beratungszentrum der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Bochum zusammen. Hierüber haben wir die Betriebsärzte unserer Mitgliedsunternehmen sowie frei praktizierende Hautärzte informiert.

In Bochum wird das zweitägige Seminar „Haut-nah erleben“ angeboten. Hier lernen die Versicherten, insbesondere aus dem Gesundheitsdienst, ihre Haut effektiv zu schützen bzw. zu pflegen. Ziel ist es darüber hinaus, dass Beschwerden oder Erkrankungen von Versicherten frühzeitig, bevor eine Hauterkrankung manifestiert ist, gemeldet werden. Je früher die Versicherten das Seminar besuchen, desto erfolgreicher ist die Prävention bzw. eine eventuell notwendige Behandlung.

Versicherte, die nicht zu dem genannten Personenkreis gehören, wird die tertiäre Prävention (stationäre/teilstationäre Behandlung) angeboten. Diese beinhaltet eine dreiwöchige stationäre/teilstationäre Aufnahme zur Behandlung berufsbedingter Hauterkrankungen für solche Versicherte, die schwere und ambulant therapieresistente Hauterscheinungen haben und bei denen ein Zwang zur Berufsaufgabe droht. Durch erfahrene Hautärzte erfolgt eine optimale Diagnostik, Therapie und die Entwicklung eines individuellen Hautschutzprogramms. Dies wird durch folgende gesundheitspädagogische Maßnahmen ergänzt:

- ▶ Allgemeine Aufklärung und Information über die Entstehung von berufsbedingten Hauterkrankungen
- ▶ Spezielle Einzelberatungen und Kleingruppenseminare bezüglich geeigneter Hautschutzmaßnahmen
- ▶ Individuelles Training hautschonenden Arbeitens unter Anwendung optimierter Schutzmaßnahmen

Die stationäre/teilstationäre Maßnahme wird ergänzt durch eine Nachbetreuungsphase durch die niedergelassenen Hautärzte am Wohnort der Versicherten. Mit diesen Maßnahmen konnte in nahezu allen Fällen eine beschwerdefreie Weiterbeschäftigung im Beruf erreicht werden.

Der Rheinische GUVV hat für Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Berufskrankheiten-Verordnung im Jahr 2006 rund 94.270 Euro aufgewandt. Hiervon entfielen auf die Maßnahmen der Individualprävention (SIP) 9.123 Euro. Für die tertiäre Prävention (stationäre/teilstationäre Behandlungen) wurden 85.147 Euro aufgewandt.

Zur Zeit bietet unser Verband Seminare für folgende Berufe an:

- ▶ Krankenschwester / Krankenpfleger
- ▶ Altenpfleger/in
- ▶ Hauswirtschafter/in
- ▶ Erzieher/in
- ▶ Reinigungskräfte

## Entschädigung

Neben der Rehabilitation stellt die wirtschaftliche Sicherung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen eine weitere wichtige Aufgabe des Verbandes dar; er gewährt in diesem Zusammenhang u.a. Verletztengeld, Renten an Versicherte und Hinterbliebenenleistungen.

### Verletztengeld

Als Ersatz für das vor dem Versicherungsfall bezogene Arbeitsentgelt erhalten Versicherte nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber für die Dauer der unfall- bzw. erkrankungsbedingten Arbeitsunfähigkeit Verletztengeld.

### Renten an Versicherte

Sofern trotz optimaler medizinischer Rehabilitation Körperschäden oder Gesundheitsstörungen zurückbleiben, ist die hierdurch verursachte Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ggf. durch eine Rente zu entschädigen.

Dies setzt in der Regel eine MdE von mindestens 20 Prozent sowie deren Fortdauer über die 26. Woche nach dem Unfall oder dem Eintritt der Erkrankung voraus.

### Renten an Hinterbliebene

Wird durch die Folgen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit der Tod eines Versicherten verursacht, erhalten der Ehepartner und die Waisen eine Hinterbliebenenrente.

Sofern Erwerbseinkommen, Erwerbseinkommen oder Vermögenseinkünfte erzielt werden, sind diese im Falle des Überschreitens

# Rehabilitation und Entschädigung

eines festgelegten Freibetrages sowohl beim verwitweten Ehepartner als auch bei Waisen auf die Rente anzurechnen.

## Renten an Versicherte und Hinterbliebene

Im Jahr 2006 kam der Rentenausschuss 41 mal zusammen. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 1.423 Entscheidungen getroffen, dabei 510 neue Renten gewährt und 68 Renten entzogen.

Die Entwicklung des Rentenbestandes gestaltet sich wie folgt:

Renten an Versicherte	
Rentenbestand am 01.01.2006	4.100
Zugänge	537
Abgänge	524
<b>Rentenbestand am 31.12.2006</b>	<b>4.113</b>

Renten an Witwen und Witwer	
Rentenbestand am 01.01.2006	279
Zugänge	4
Abgänge	9
<b>Rentenbestand am 31.12.2006</b>	<b>274</b>

Rentenbestand an Waisen	
Rentenbestand am 01.01.2006	66
Zugänge	5
Abgänge	14
<b>Rentenbestand am 31.12.2006</b>	<b>57</b>

Abgänge sind Renteneinstellungen aufgrund des Wegfalles der Anspruchsvoraussetzungen wie beispielsweise durch den Tod des Berechtigten.

## Im Jahr 2006 erstmals entschädigte Versicherungsfälle

Bei den erstmals entschädigten Versicherungsfällen handelt es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) vorgelegen hat und es im Berichtsjahr 2006 erstmalig zur Zahlung von Rentenleistungen gekommen ist. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Neuen Renten an Versicherte von 572 auf 501. Dies ist eine Verringerung um 12,4 Prozent. Auf die MdE-Sätze von 10 Prozent bis 45 Prozent entfielen dabei 249 Neue Renten, die übrigen „neuen Renten“ verteilen sich auf die Schwerstverletzten.

## Leistungen (in Euro) – Entwicklung der letzten fünf Jahre

Entschädigungsleistungen	2002	2003	2004	2005	2006
Ambulante Heilbehandlung	19.951.596	19.576.170	19.923.754	20.456.920	21.152.902
Zahnersatz	949.876	831.655	887.002	1.032.582	809.877
Stationäre Heilbehandlung und häusliche Krankenpflege	9.815.343	10.278.914	11.412.096	12.163.505	11.196.905
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.216.480	2.192.112	2.273.724	1.810.349	2.325.252
Transportkosten	2.587.401	2.923.469	2.801.794	2.949.794	2.868.831
Sonstige Heilbehandlung (ohne Transport)	3.428.269	3.690.753	3.863.092	4.058.914	4.062.566
Berufshilfe	1.775.614	1.923.766	1.877.927	1.959.824	1.519.569
Renten und Beihilfen	25.700.977	26.364.300	26.725.424	26.598.843	27.002.377
Abfindungen	606.350	604.031	804.447	693.262	834.199
Sterbegeld und Überführungskosten	81.658	43.204	73.572	44.083	49.696
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	767.099	726.330	888.778	855.103	778.315
<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.880.663</b>	<b>69.154.704</b>	<b>71.531.611</b>	<b>72.623.180</b>	<b>72.600.490</b>



# Regress

Wir prüfen jeden Unfall auf mögliche Ersatzansprüche gegen die Verursacher. So sorgen wir für den nötigen Ausgleich und halten die Beiträge für unsere Mitgliedsunternehmen stabil.

# 07

## Schadenersatzansprüche

Die Regresseinnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte (Unfallverursacher) stellen eine wichtige Einnahmequelle des Verbandes dar. Durch ihre Berücksichtigung bei der Beitragsberechnung bewirken sie eine entsprechende Entlastung der Mitgliedsunternehmen und sind damit auch in Anbetracht leerer Haushaltskassen von erheblicher Bedeutung.

Der Unfallversicherungsträger stellt den Versicherten in jedem entschädigungspflichtigen Versicherungsfall die entsprechenden Leistungen zur Verfügung und hat daher Anspruch auf Schadenersatz, sofern und soweit der Verursacher nach zivilrechtlichen Grundsätzen hierzu verpflichtet ist. Die Geschädigten selbst brauchen demnach eigene Ansprüche beim Verursacher nur für Schadenpositionen anzumelden, die nicht vom Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt werden oder diesen übersteigen (z.B. Schmerzensgeld, Sachschaden, Erwerbsschaden).

Unter diesem Gesichtspunkt wird jede beim Rheinischen GUVV eingehende Unfallanzeige dahingehend überprüft, ob grundsätzlich die Möglichkeit eines Ersatzanspruchs gegen Beteiligte an einem Schadenereignis besteht. Im Zuge des weiteren Regressverfahrens erfolgt dann im Einzelfall die konkrete Prüfung der Sach- und Rechtslage durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten und Zeugen, ggf. durch Einsicht in die amtlichen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft. Sofern sich eine Haftung feststellen lässt, werden die Ansprüche bei der Gegenseite, also dem Schadenverursacher selbst oder dessen Haftpflichtversicherer, geltend gemacht.

Der weit überwiegende Anteil (rund 75 Prozent) der Regresseinnahmen resultiert aus der Regulierung von Schadenersatzansprüchen, die nach Verkehrsunfällen auf dem Weg von oder

zur Schule oder Arbeitsstelle entstehen. Daneben können aber auch Schäden, die beispielsweise bei der Verfolgung und Festnahme von Personen entstehen, die einer Straftat verdächtig sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 c SGB VII), Regressansprüche des Verbandes auslösen.

Vor diesem Hintergrund hatte das Landgericht Köln im Jahr 2006 folgenden Fall zu entscheiden:

▶▶▶ Im Juli 2004 fasste der damals 19-jährige Markus S. (Name von der Redaktion geändert) den Entschluss, einen Raubüberfall zu begehen, um mit der Beute seine Schulden zu tilgen. Zu diesem Zweck maskierte er sich mit Mütze und Schal und begab sich, mit einem Küchenmesser bewaffnet, am frühen Abend des 15.07.2004 zu einem Kiosk, den er nach kurzer Beobachtung der Umgebung gegen 19.15 Uhr betrat. Mit vorgehaltenem Messer forderte er die allein anwesende Verkäuferin Rosa P. auf, ihm die Tageseinnahmen auszuhändigen. P. gelang es jedoch, auf die Straße zu fliehen und um Hilfe zu rufen. Dadurch brach S. die weitere Tatausführung ab und flüchtete seinerseits. Um sich unauffällig seiner Tatkleidung und der Tatwaffe entledigen zu können, stieg er über eine Mauer und gelangte so in den Garten des später Geschädigten Josef M., (Name von der Redaktion geändert) der in dem angrenzenden Haus wohnte. M. beobachtete das Geschehen von seinem Küchenfenster aus. Da ihm das Verhalten verdächtig vorkam, veranlasste er seine Ehefrau, die Polizei zu alarmieren. Gleichzeitig lief er auf den Eindringling zu, um ihn zu stellen und festzuhalten. Dabei wehrte sich S. heftig mit Schlägen und Tritten. Dennoch gelang es M., ihn bis zum Eintreffen der Polizei an der Flucht zu hindern. Durch die Gegenwehr erlitt M. einen Bruch des Wadenbeinköpfchens sowie eine knöcherner Verletzung im Bereich des Sprunggelenks.

Der Verband gewährte für das Unfallereignis Versicherungsschutz, denn Personen, die sich bei der Verfolgung von Straftätern persönlich einsetzen sind gesetzlich unfallversichert, und übernahm die Kosten für Heilbehandlung und Verletztengeld in Höhe von insgesamt 5.574,47 Euro. Die Entschädigungspflicht gegenüber dem Geschädigten M. wurde mit Bescheid vom 20.12.2004 bestandskräftig festgestellt. In der genannten Höhe machte der Rheinische GUVV aus übergegangenem Recht (§ 116 SGB X) seinen Regressanspruch bei dem Schadenverursacher geltend. Da dieser auf die Zahlungsaufforderungen nicht reagierte und im Übrigen Spätfolgekosten zu befürchten waren, reichte der Verband am 19.07.2005 Klage gegen S. ein. Der Beklagte bestritt im Prozessverfahren den Rechtsübergang, da nach seiner Auffassung die Voraussetzungen für den Unfallversicherungsschutz nicht vorlagen. Das Landgericht

brauchte sich mit diesem Einwand jedoch nicht zu befassen, da es an die unanfechtbare Entscheidung des Unfallversicherungsträgers vom 20.12.2004 gebunden war (§ 118 SGB X). In Anbetracht der ansonsten unstreitigen Haftung wurde S. daher mit Urteil vom 27.06.2006 antragsgemäß zur Zahlung von 5.574,47 Euro zzgl. Zinsen und zum Ersatz evtl. weiterer zukünftig entstehender Kosten verurteilt.



Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 6.221 Regressfälle bearbeitet, 1.576 Regressverfahren konnten abgeschlossen werden, 1.927 Fälle werden in das Folgejahr übernommen. Rund 7,11 Prozent der Entschädigungsleistungen konnten durch Regresseinnahmen abgedeckt werden.

### Regresseinnahmen 2006 (in Euro)

	Schülerunfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
Ansprüche nach § 116 SGB X	2.736.737,94	2.230.441,60	4.967.179,54
Ansprüche gem. § 110 SGB VII	250.659,69	7.253,41	257.913,10
<b>Summe</b>	<b>2.987.397,63</b>	<b>2.237.695,01</b>	<b>5.225.092,64</b>
Vergleich 2005	2.802.889,70	2.546.264,51	5.349.154,21
Vergleich 2004	2.353.985,02	2.480.984,45	4.834.969,47
Vergleich 2003	2.266.636,63	2.585.791,42	4.852.428,05
Vergleich 2002	3.294.613,29	2.445.446,95	5.740.060,24



# Ausblick

Wir blicken nach vorn und begleiten die Reformen in der gesetzlichen Unfallversicherung aktiv mit eigenen Ideen und Konzepten.

# 08

## Ein Gespräch mit Gerhard Stuhlmann

**Zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung führten wir ein Gespräch mit unserem alternierenden Vorstandsvorsitzenden Gerhard Stuhlmann.**

**Herr Stuhlmann, wie soll die gesetzliche Unfallversicherung in Zukunft organisiert sein?**

„Durch die Neuorganisation soll die gesetzliche Unfallversicherung noch effektiver werden und für die kommenden Herausforderungen zukunftsfähig gemacht werden. Vorgesehen ist die derzeit 33 UV-Träger der öffentlichen Hand in Deutschland auf 19 zu reduzieren. D. h. auf 16 landesunmittelbare (pro Bundesland ein UV-Träger der öffentlichen Hand und maximal drei bundesunmittelbare Träger. Zu letzteren gehören die Unfallkassen von Bund, Post und Telekom sowie Eisenbahn. Weitere länderübergreifende Zusammenschlüsse werden angestrebt.“

**Ändert sich durch die Reform etwas für die Versicherten?**

„Beim Rentensystem soll durch zielgenauere Leistungen mehr Gerechtigkeit geschaffen werden. Das derzeitige Leistungsrecht kann bei Personen, die einen Arbeitsunfall erlitten haben, bei vergleichsweise geringen Folgen zu einer lebenslangen Überversorgung führen. Bei Opfern eines Arbeitsunfalls mit schweren gesundheitlichen Folgen kann es zu einer lebenslangen Unterversorgung führen. Versicherte, die trotz Minderung der Erwerbsfähigkeit weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausüben können und in der Regel keinen Erwerbsschaden haben, erhalten zusätzlich eine Rente. Versicherte die nur bedingt oder gar nicht mehr einer Tätigkeit nachkommen können, also einen umfassenden Erwerbsschaden haben, erhalten dagegen möglicherweise eine Rente,

die den tatsächlichen Erwerbsschaden nicht völlig ausgleicht. Zu den dauerhaften finanziellen Einbußen muss dieser Personenkreis auch erhebliche immaterielle Schäden durch Beeinträchtigung der körperlichen Integrität hinnehmen. Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, dauerhaft verbleibende finanzielle Einbußen des Verletzten zu ersetzen und den immateriellen Schaden auszugleichen. Ein am Grundsatz des konkreten Schadensausgleichs orientiertes Rentensystem stellt sich dieser Aufgabe.

So ist jetzt vorgesehen die Unfallrente in zwei gesonderte Leistungen zu differenzieren:

- ▶ in eine einkommensabhängige Erwerbsminderungsrente zum Ausgleich des Erwerbsschadens und
- ▶ in einen einkommensunabhängigen Ausgleich des Gesundheitsschadens.

Genau diese Differenzierung haben wir von Seiten unseres Spitzenverbandes, dem Bundesverband der Unfallkassen, der Politik empfohlen und so steht es im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es gibt für die Versicherten künftig sogar einen Vorteil, denn geringfügige Einkommensverluste von weniger als zehn Prozent bleiben unberücksichtigt. Bei der noch gültigen Regelung ist eine Minderung von 20 Prozent der Erwerbsfähigkeit Voraussetzung für eine Verletztenrente.“

#### **Sie sprechen den Bundesverband an. Inwiefern ist der Rheinische GUVV dort vertreten?**

„Gerhard Etschenberg, mein Kollege im Vorstand, ist dort alternierender Vorsitzender

der Mitgliederversammlung. Hans-Gerd von Lennep, alternierender Vorsitzender unserer Vertreterversammlung, ist dort alternierender Vorsitzender des Vorstandes. Ich selbst bin dort alternierender Vorsitzender des Finanzausschusses.

Ich denke, wir sind dort auch durch unsere Funktionen maßgeblich an der Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt.

#### **Wie sehen sie die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen?**

„Nun, die Vertreterversammlungen der vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (GUVV Westfalen-Lippe, LUK NRW, FUK NRW und Rheinischer GUVV) haben einem Fusionsvertrag zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zugestimmt. Es wird also demnächst nur noch einen Träger in NRW geben.

Dazu muss man sagen, es war und ist der politische Wille der Landesregierung, den die vier Träger aufgegriffen haben. Wenn man derartige Prozesse selbst gestalten kann, dann sollte man diese Chance nutzen.

Darüber hinaus erhoffen wir uns durch die Fusion die Leistungsfähigkeit des Trägers zu stärken. Sicherlich hat ein größerer Träger auch mehr politisches Gewicht. Einleuchtend dürfte das Argument sein, das die Haushaltsführung leichter wird. Ein oder mehrere schwere Rehabilitationsfälle können ein größeres Budget nicht so leicht aus dem Takt bringen, wie das bisher der Fall ist. Nicht zuletzt entfallen Zuständigkeitsklärungen, die bisher viel Arbeitskraft und Arbeitszeit gekostet haben. In zentralen Bereichen des neuen Trägers wird man Kräfte bündeln und Aufträge effizienter ver-

ben können. Auch gegenüber den Mitgliedsunternehmen und Versicherten wird es einfacher. Auf beiden Seiten. Die genannten haben nur noch einen Ansprechpartner und die Beschäftigten müssen nicht mehr lange erklären bzw. auf andere Träger verweisen. Außerdem bleiben die Regionaldirektionen als Ansprechpartner vor Ort bestehen.“

**Das hört sich nach Konzentration auf bundes- und landesweite Aktivitäten an. Wickelt man beim Rheinischen GUVV nur noch das Alltagsgeschäft ab?**

„Keineswegs, wir haben über die Arbeit zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung unser Kerngeschäft nicht vernachlässigt, sondern sogar insbesondere in der Prävention noch ausgebaut.

So haben wir das Angebot unseres Seminarwesens erweitert und verbessert. Den Fokus richten wir zunehmend auf die Gesundheit und Gesunderhaltung der Beschäftigten in unseren Mitgliedsunternehmen. Denn die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen, die in der heutigen Arbeitswelt in allen Bereich zu finden sind, wird immer wichtiger. Aus diesem Grund haben wir im Berichtsjahr erstmals einen Erfahrungsaustausch über Lösungsansätze, Umsetzungsbeispiele und Erfolgsfaktoren organisiert, um so ein dauerhaftes Kommunikationsforum „Betriebliches Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst“ zu etablieren. Für Betriebe, die sich bisher wenig oder gar nicht mit dem Thema befasst haben, führten wir Workshops zur Einführung in das betriebliche Gesundheitsmanagement durch.

Darüber hinaus haben wir gut besuchte und hochkarätig besetzte Fachtagungen organisiert und engagieren uns in zahlreichen Präventionsprojekten.



# Anhang

Daten und Fakten aus unserem Verband – übersichtlich für Sie aufbereitet.  
Sie möchten sich weiter informieren? Dann besuchen Sie uns doch im Internet  
unter [www.rguvv.de](http://www.rguvv.de)

# 09



# Anhang

## Selbstverwaltung des Rheinischen GUVV

Stand 28.02.2007

### Vertreterversammlung des Rheinischen GUVV

<b>Versichertenseite</b>	<b>Arbeitgeberseite</b>
Lauer, Heinz	Eickmann, Jost
Mertin, Jürgen	van de Flierdt, Brigitte
Kubiak, Marion	Hindahl, Theodor
Baumann, Albert	Knops, Arnold
Hatz, Heinrich	Kemnitz, Martin
Hoch, Karola	von Lennep, Hans-Gerd (Vorsitzender)
Hülsen, Ursula (stellv. Vorsitzende)	Maubach, Johannes
Hagedorn, Bernd	Dr. Possemeyer, Friedhelm
Kohl, Michael	Terfloth, Adolf
Claßen, Karl-Heinz	Winkelhog, Herbert
Damaschke, Birgit	Wolff, Oliver
Kremers, Andreas	Zielke, Beate
<b>Stellvertreter / Stellvertreterin</b>	<b>Stellvertreter / Stellvertreterin</b>
Gappa, Frank	Dr. Slawig, Johannes
auf der Heiden, André	Häusler, Rainer
Hüsgen, Ulrich	Slawik, Jürgen
König, Gabriele	Berg, Frithjof
Steymans, Inge	Kamp, Dieter
Ahn, Detlef	Dr. Neugebauer, Gabriele
Fischer, Andreas	Schneidewind, Ulrich
Goerigk, Gerhard	Dr. Korsten, Josef
Siedenbiedel, Paul-Jürgen	Preuß, Helmut
Fust, Beate	Dr. Landscheidt, Christoph
Töpel, Heinz	Lindgens, Heinz Nikolaus
Ferlic, Werner	Schneider, Ernst

Die Vertreterversammlung trat zu drei Sitzungen zusammen.

## Ausschüsse

### Präventionsausschuss

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Baurmann, Albert	Eickmann, Jost (Vorsitzender)
Hatz, Heinrich (stellv. Vorsitzender)	Maubach, Johannes
Stellvertreter / Stellvertreterin	Stellvertreter / Stellvertreterin
Claßen, Karl-Heinz	van de Fliedt, Brigitte
Hoch, Karola	Dr. Neugebauer, Gabriele

Die Vertreterversammlung trat zu drei Sitzungen zusammen.

### Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Kohl, Michael	Häusler, Rainer
Lauer, Heinz (stellv. Vorsitzender)	Wolff, Oliver (Vorsitzender)
Stellvertreter / Stellvertreterin	Stellvertreter / Stellvertreterin
Fischer, Andreas	Berg, Frithjof
König, Gabriele	Dr. Possemeyer, Friedhelm

Der Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss trat zu zwei Sitzungen zusammen.

### Satzungsausschuss

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Kohl, Michael (stellv. Vorsitzender)	Kemnitz, Martin
Lauer, Heinz	Dr. Neugebauer, Gabriele (Vorsitzende)
Stellvertreter / Stellvertreterin	Stellvertreter / Stellvertreterin
Hagedorn, Bernd	Maubach, Johannes
Kremers, Andreas	Zielke, Beate

Der Satzungsausschuss trat zu keiner Sitzung zusammen.

# Anhang

## Rentenausschuss

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Hoch, Karola	van de Flierdt, Brigitte
Hülsen, Ursula	Gartmann, Jürgen
Kremers, Andreas	Hindahl, Theodor
Kohl, Michael	Klein, Helmut
Mertin, Jürgen	Lindgens, Heinz
Voigtmann, Rolf	Löhr, Ulrike

Der Rentenausschuss trat zu 38 Sitzungen zusammen.

## Widerspruchsausschuss

Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Baumann, Albert	Dr. Korsten, Josef
Claßen, Karl-Heinz	Dr. Landscheidt, Christoph
Fischer, Andreas	von Lennep, Hans-Gerd
Lauer, Heinz	Dr. Neugebauer, Gabriele
Töpel, Heinz	Dr. Possemeyer, Friedhelm
	Zielke, Beate

Der Widerspruchsausschuss trat zu zwölf Sitzungen zusammen.

## Vorstand

### Versichertenseite

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter / Stellvertreterin
Stuhlmann, Gerhard (Vorsitzender)	Schmidt, Christine
Usdowski, Gerd	Tepper, Ulrich
Wittstock, Thomas	Voigtmann, Rolf

### Arbeitgeberseite

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter / Stellvertreterin
Haverkamp, Franz	Dr. Tebroke, Hermann-Josef
Etschenberg, Helmut (stellv. Vorsitzender)	Gartmann, Jürgen, Dauber, Gerlinde
Löhr, Ulrike	Hübner, Arno, Klein, Helmut

Der Vorstand trat zu fünf Sitzungen zusammen.

## Dank

Den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane gilt unser herzlicher Dank für ihre engagierte und tatkräftige Arbeit in den Selbstverwaltungsgremien des Rheinischen GUVV. Die aktive und konstruktive Zusammenarbeit der Sozialpartner hat auch im Jahr 2006 zu einer effektiven Arbeit für unsere Versicherten beigetragen und den Verband darin unterstützt, für die weitere Entwicklung wesentliche Entscheidungen auf einen guten Weg zu bringen.

## Rechtsschutz

### Widerspruchsverfahren

Im Berichtszeitraum gingen beim Rheinischen GUVV 524 Widersprüche gegen Entscheidungen des Verbandes ein. Von 620 erledigten Widersprüchen wurden 234 durch Widerspruchsbe-scheid, 212 durch Abhilfe, d.h. dem Widerspruch wurde ganz oder teilweise stattgegeben, 163 durch Rücknahme und 11 auf sonstige Art erledigt.

### Klagen vor den Sozialgerichten

Im Jahr 2006 wurden 139 Klagen neu erhoben, 2005 waren es 135. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 133 Klageverfahren erledigt werden, 231 Verfahren waren Ende 2006 noch anhängig. Im Überblick gestaltet sich die Erledigung der Sozialgerichtsstreitsachen in 2006 wie folgt:

Ausgang	SG	LSG	BSG	2006
zugunsten d. Verbandes	70	22	4	96
zugunsten d. Klägers	8	2	1	11
Vergleich	15	2	0	17
auf sonstige Weise	9	0	0	9
<b>insgesamt</b>	<b>102</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>133</b>

SG = Sozialgericht

LSG = Landessozialgericht

BSG = Bundessozialgericht

## Unfallzahlen / Unfallkosten (in Euro)

### Allgemeine Unfallversicherung

Allgemeine UV	Anzahl der Unfälle	in Prozent	Kosten der Unfälle	in Prozent
Bauhof	665	4,77%	291.329,77	5,46%
Beitragsfrei Versicherte	455	3,26%	302.597,20	5,67%
Geldinstitute	871	6,25%	177.833,79	3,33%
Haushaltshilfen	192	1,38%	192.631,13	3,61%
Kita (Beschäftigte)	859	6,16%	211.220,25	3,96%
Krankenhaus	3.084	22,12%	723.603,00	13,56%
Müllabfuhr	628	4,50%	340.709,06	6,39%
Schwimmbad	199	1,43%	87.982,45	1,65%
Straßenbau	21	0,15%	3.577,07	0,07%
Straßenmeisterei	147	1,05%	55.371,10	1,04%
Straßenreinigung	243	1,74%	84.743,29	1,59%
Theater, Bühne, Mehrzweckhalle	408	2,93%	225.825,49	4,23%
Verwaltung	1.816	13,03%	963.205,10	18,05%
Werkstatt für Behinderte	717	5,14%	280.486,12	5,26%
Summe ausgewählte BA	10.305	73,92%	3.941.114,82	73,86%
Sonstige	3.636	26,08%	1.394.677,56	26,14%
<b>Insgesamt</b>	<b>13.941</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.335.792,38</b>	<b>100,00%</b>

### Schülerunfallversicherung

Schüler UV	Anzahl der Unfälle	in Prozent	Kosten der Unfälle	in Prozent
Kita	8.370	5,29%	750.349,22	3,71%
Grundschulen	40.774	25,79%	4.395.454,19	21,75%
Sonderschulen	8.151	5,15%	1.000.839,68	4,95%
Hauptschule	24.100	15,24%	2.887.465,77	14,29%
Realschulen	21.109	13,35%	2.769.744,88	13,71%
Gymnasien	26.825	16,97%	3.870.608,94	19,16%
Gesamtschule	20.696	13,09%	2.853.072,06	14,12%
Berufskolleg	7.761	4,91%	1.600.133,46	7,92%
Sonstige Schulen	333	0,21%	77.930,24	0,39%
<b>Insgesamt</b>	<b>158.119</b>	<b>100,00%</b>	<b>20.205.598,44</b>	<b>100,00%</b>

Im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung ist eine Auswahl der Betriebsarten dargestellt. Beitragsfrei werden beispielsweise Blutspender, Ehrenamtliche oder Pflegepersonen versichert. Weitere Betriebsarten, wie beispielsweise Ordnungsämter, Jugendheime, Sozialämter oder

Schlachthöfe sind unter „Sonstige“ zusammengefasst. Die Kosten der Unfälle beziehen sich auf die im Jahr 2006 neu gemeldeten Unfälle. Dargestellt sind die Kosten, die für diese Unfälle bis zum 31.12.2006 entstanden sind.

# Anhang

## Rechnungsergebnis des Rheinischen GUVV 2006 (in Euro)

Einnahmen	
Beitragseingänge	88.618.480,46
übrige Beitragseingänge	747.555,13
Verzugszinsen	20.294,00
umlagewirksame Vermögenserträge	837.698,44
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	5.224.529,96
Entnahme aus den Betriebsmitteln	1.054.991,20
Sonstige Einnahmen	37.477,62
	<b>96.541.026,81</b>

Ausgaben	
Entschädigungsleistungen	72.600.490,25
Prävention	5.304.482,04
Vermögensaufwendungen. und sonstige Aufwendungen	2.459.672,30
persönl. Verwaltungskosten	10.535.342,51
sächliche. Verwaltungskosten	2.724.259,45
lfd. Aufwendungen der SV	62.139,26
Vergütungen an Andere für Verwaltungs- arbeiten	430.710,02
Verfahrenskosten	586.147,60
	<b>94.703.243,43</b>

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	1.020.878,02
Forderungen	3.600.595,83
Kurz-, mittel- und langfristige Guthaben	28.500.000,00
Darlehen	162.963,52
Grundpfandrechte an sonstigen Grundstücken	681.372,41
Grundstück und Verwaltungsgeb. Heyestraße	10.486.758,09
sonstige Aktiva	230.366,59
aktive Rechnungsabgrenzung	2.352.620,30
	<b>47.035.554,76</b>

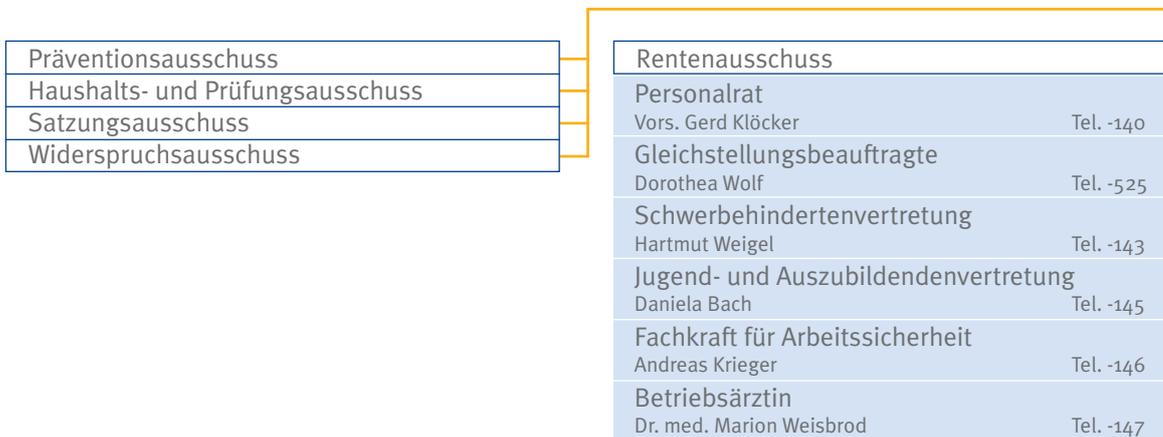
Passiva	
kurzfristige Verpflichtungen	480.955,17
Rückstellungen	1.092.931,82
Betriebsmittel	39.477.686,65
Rechnungsabgrenzung	2.456,73
sonstige Passiva	5.981.524,39
	<b>47.035.554,76</b>

## Neue Schriften / Neue Medien

- ▶ GUV-R A1:  
Grundsätze der Prävention
- ▶ GUV-I 521:  
Leitern - sicher benutzen
- ▶ GUV-I 560:  
Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- ▶ GUV-I 5024:  
Gehörschutz-Informationen
- ▶ GUV-I 650:  
Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
- ▶ GUV-I 663:  
Informationen für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten
- ▶ GUV-I 8591:  
Warnkleidung
- ▶ GUV-I 8627:  
Seilarbeit im Forstbetrieb
- ▶ GUV-I 8631:  
Organisation des Arbeitsschutzes
- ▶ GUV-I 8633:  
Information zum Thema "Lärmschutz"
- ▶ GUV-I 8634:  
Bereitstellung und Benutzung von Traversensystemen
- ▶ GUV-I 8635:  
Sichere Anlagen für die Wildtierhaltung
- ▶ GUV-I 8718:  
Gefährdungs- und Belastungs-Katalog:  
Lagern, Fördern, Transportieren
- ▶ 71.10  
Videofilme aus dem Bereich der Fachgruppe  
"Verkehr" (DVD Verkehr)
- ▶ 80.1:  
Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ▶ S. 34  
Tanzmedizin - Einführung für Theaterleitung und Ballettdirektion
- ▶ S. 35  
Tanzmedizin - Einführung für Bühnentänzerinnen und -tänzer
- ▶ S. 36  
Sicher umgehen mit Strom und elektrischen Geräten
- ▶ S. 37  
Brandschutz- und Notfallkonzepte in Kindertageseinrichtungen
- ▶ S. 38  
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
- ▶ S. 39  
Schule - Gebäude - Freiflächen - Gesundheit
- ▶ S. 40  
Schule-begleitet-Fahren.de
- ▶ Band 9  
Seilgärten
- ▶ Jahresbericht des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes 2005

# Anhang

## Organigramm des Rheinischen GUVV



## Tel. 02 11 28 08-Durchwahl

Vertreterversammlung
Vorstand

Geschäftsführung	
Gabriele Papai	Tel. -100
Jochen Jahn	Tel. -110

Sekretariat	
Elisabeth Hedling	Tel. -101
Simone Glade	Tel. -111

Innenrevision / Datenschutzbeauftragter	
Wolfgang Adolph	Tel. -101

Kommunikation	
Thomas Picht	Tel. -153
Martina Czajka	Tel. -154

### A 3 Allgemeine Verwaltung

A 3 Abteilungsleitung	
Frank Strack	Tel. -500
Wolfgang Sperling	Tel. -510

A 3.1 Organisation	
Wolfgang Sperling	Tel. -510

A 3.2 Zentralcontrolling / Statistik	
Anke Dickmann	Tel. -570

A 3.3 Mitglieder / Beitragswesen	
Inka Gleser	Tel. -546

Beitrag und Insolvenzgeld	
Iris Kriegers-Somnitz	Tel. -547
Kataster	
Kirsten Heider	Tel. -551
Privathaushalte	
Nicole Gniot	Tel. -561

A 3.4 Informationstechnik	
Hans-Theo-Schiwek	Tel. -581

A 3.5 Finanzen	
Frank Boschbach	Tel. -540

### A 4 Recht und Personal

A 4 Abteilungsleitung	
Barbara Erdmann	Tel. -150
Sonja Krüdecke	Tel. -152

A 4.1 Selbstverwaltung	
Assistenz der Geschäftsführung	
Stefanie Heine	Tel. -170

A 4.2 Sozialgerichtsverfahren	
Sonja Krüdecke	Tel. -152

A 4.3 Regress	
Stefan Cadel	Tel. -546

A 4.4 Personalwesen	
Hans-Theo-Schiwek	Tel. -581

## **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rheinischen GUVV**

Telefon: Durchwahl 2808- / Fax

### **Geschäftsführung**

Gabriele Pappai	-100 / -109
Jochen Jahn	-110 / -109

### **Sekretariat Prävention**

Vera Brünemann, Bianca Heindrichs	-210 / -209
--------------------------------------	-------------

### **Sekretariat Rehabilitation und Entschädigung**

Gudrun Pürzel	-312 / -319
---------------	-------------

### **Privathaushalte / Haushaltshilfen**

Nicole Gniot	-561 / -569
--------------	-------------

### **Verbandskommunikation**

Thomas Picht	-153 / -179
--------------	-------------

### **Verantwortlich für den Inhalt**

Gabriele Pappai, Geschäftsführerin